OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Update berichten wir über dynamische Sanktionsentwicklungen in der EU und Russland, während in den USA nach dem Sieg der Demokraten bei den Midterms dessen Folgen für die US-Sanktionsstrategie noch unklar sind.

Mit über hundert Neulistungen hat die EU-Kommission am 16. November ihre Sanktionen kurzfristig nochmals deutlich ausgeweitet, ohne dass sie selbst von einem neuen Sanktionspaket sprechen will. Für dieses, dann 22. Sanktionspaket, gibt es aber bereits Pläne: Es soll nun bis Weihnachten vorbereitet werden.

Für Aufsehen sorgte am 10. November ein Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs, der den EU-Sanktionen zwar eine erhebliche Wirkung auf den Handel mit Russland bescheinigt, aber große Schwächen in der unionsweiten Anwendung der Regeln kritisiert. Zollverfahren und Kontrollen würden unterschiedlich angewandt, was Sanktionsumgehungen sogar innerhalb der EU erleichtere. Die EU-Kommission plant deshalb nach fast fünf Jahren Krieg endlich die Einrichtung einer ständigen Stelle zur Koordinierung und Umsetzung der Russland-Sanktionen. Eine wichtige Rolle dabei soll der schwedische Diplomat Lars Danielsson spielen, der im Februar den EU-Sanktionsbeauftragten David O'Sullivan ablösen wird.

Unterdessen ist in Russland eine deutliche Zunahme der Zwangsverwaltungen internationaler Unternehmen zu beobachten. In diesem Update haben wir dazu aktuelle Übersichten erstellt. Auffällig ist, dass die Maßnahmen europäische und asiatische Unternehmen treffen, aber kaum US-Unternehmen. Dies passt zur russischen Strategie, die Beziehungen zur Trump-Regierung über mögliche Wirtschaftsdeals zu verbessern – zu Lasten der Ukraine und der EU.

Wie immer freuen wir uns über Hinweise und Feedback zum Update!

Ihre Redaktion

OA-Update 2026/11
Stand: 19. November 2026

Inhalt

1. Ost-Ausschuss
2. Deutschland
3. Europäische Union
4. Russland
5. USA
6. Weitere Länder
7. Blick über den Tellerrand
8. Termine
9. Tipps & Links

1. Ost-Ausschuss

Kooperation mit der Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen

Im Rahmen des Ost-Ausschuss-Updates Sanktionen kooperiert der Ost-Ausschuss ab sofort mit der bekannten Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen. Sanktions-Expertinnen und -Experten der Kanzlei nehmen in den Ausgaben des Updates zu wichtigen Sanktionsfragen und Rechtsentwicklungen Stellung. In der heutigen Ausgabe finden sie Kommentierungen in der Rubrik Russland zum Thema Zwangsverwaltungen und in der Rubrik EU zu neuen Listungen. Zwangsverwaltungen von europäischen Unternehmen haben in Russland zuletzt deutlich zugenommen. Sie finden dazu auch aktuelle Übersichtsgrafiken, die der Ost-Ausschuss erstellt hat.

Sollten Sie rechtliche Themen und deren Einordnungen im Update vermissen, kontaktieren Sie uns gerne. Wir geben Ihre Anregungen gerne an GvW Graf von Westphalen weiter!

Osthandel wächst weiter überdurchschnittlich

Das kräftige Wachstum der deutschen Ausfuhren in die mittel- und osteuropäischen Absatzmärkte treibt den deutschen Außenhandel weiter an. Von Januar bis September 2026 stiegen die Exporte in die 29 Länder des Ost-Ausschusses um 7,3 Prozent auf 233,5 Milliarden Euro. Dies belegen die Zahlen des Statistischen Bundesamts, die der Ost-Ausschuss ausgewertet hat. Besonders dynamisch entwickelten sich die Lieferungen nach Polen und Tschechien: Sie legten um 8,3 beziehungsweise 13,2 Prozent zu. Auch die Ausfuhren nach Ungarn, Rumänien und in die Slowakei nahmen erneut kräftig zu.

Erfreulich entwickelte sich der Handel mit der Ukraine. Trotz des russischen Angriffskriegs wuchs das bilaterale Handelsvolumen um 6,8 Prozent auf 9,7 Milliarden Euro. Die deutschen Exporte stiegen dabei um acht Prozent. Kräftige Zuwächse gab es zudem im Handel mit Kasachstan – allerdings nur importseitig - und Aserbaidschan. Hier nahm der Warenaustausch um 18,7 beziehungsweise 53,3 Prozent zu. Hierzu dürften höhere Energiepreise maßgeblich beigetragen haben. Rückläufig war der Handel dagegen mit Usbekistan, Georgien und erneut mit Russland. Das Volumen des deutsch-russischen Handels sank in den ersten 9 Monaten 2026 um 4,7 Prozent auf 5,85 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 300 Millionen Euro. Der deutsche Export lag bei fünf Milliarden Euro, der Import betrug nur noch 830 Millionen Euro.

Insgesamt erhöhte sich das Volumen des deutschen Warenaustauschs mit Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien um 4,8 Prozent auf 436,7 Milliarden Euro und damit etwas stärker als der deutsche Außenhandel insgesamt (+4,3 Prozent). Die Region steuerte rund 31 Prozent zum gesamten deutschen Exportzuwachs bei und bleibt damit ein wichtiger Wachstumsmotor für die deutsche Wirtschaft.

Deutscher Osthandel Jan-Sep 2026.pdf

2. Deutschland

Kontroverse um Russlands Teilnahme an der Eishockey-WM 2027 in Deutschland

Die Teilnahme der russischen Nationalmannschaft an der Eishockey-Weltmeisterschaft 2027 in Deutschland sorgt für erhebliche Spannungen im internationalen Eishockey. Auslöser ist eine Entscheidung des Court of Arbitration for Sport (CAS), der Ende Oktober die Sperre russischer Nationalteams aufgehoben und damit deren Rückkehr zu Wettbewerben des International Ice Hockey Federation (IIHF) ermöglicht hat. Die Entscheidung betrifft unter anderem die Männer-WM 2027 in Deutschland.

Der Weltverband zeigte sich enttäuscht über das Urteil und verwies auf weiterhin bestehende Sicherheits- und Integritätsbedenken. Gleichzeitig kündigte die IIHF an, die praktischen Folgen der Entscheidung zu prüfen, da die Turniervorbereitungen bereits weit fortgeschritten seien.

Mehrere europäische Eishockeyverbände haben bereits angekündigt, gegen russische Teams nicht antreten zu wollen. Nach Medienberichten haben Finnland, Norwegen, Tschechien, Lettland, Dänemark und Schweden entsprechende Boykottabsichten erklärt. Auch Österreich prüft einen ähnlichen Schritt.

Besonders brisant ist die Lage für den Gastgeber Deutschland. Der Deutsche Eishockey-Bund (DEB) lehnt die Rückkehr russischer Nationalteams weiterhin ab und hat erklärt, dass die CAS-Entscheidung die Rahmenbedingungen für die Austragung der WM grundlegend verändert habe. Nach Angaben des Verbandes werden mögliche Konsequenzen gemeinsam mit der IIHF geprüft. In Medienberichten wurde sogar über einen möglichen Rückzug Deutschlands als Gastgeber spekuliert.

Parallel dazu wird auch über Einreisebeschränkungen diskutiert. Finnland hat angekündigt, russischen Sportlern bei einer Fortsetzung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Einreise zu verwehren. Auch andere Staaten verweisen darauf, dass die CAS-Entscheidung nationale Visa- und Einreisebestimmungen nicht außer Kraft setzt.

Damit ist die Teilnahme Russlands zwar sportrechtlich grundsätzlich erlaubt, die tatsächliche Durchführung des Turniers in der derzeit geplanten Form bleibt jedoch aufgrund möglicher Boykotte und politischer Widerstände weiterhin offen.

Eishockey-WM 2027 in Deutschland: Sportgerichtshof Cas hebt Sperre gegen Russlands Eishockeyteams auf | DIE ZEIT

Hockey nations refuse to play Russia as Germany weighs pulling out as host | Euronews

---

Kasachstan drängt auf Wiederaufnahme der Öllieferungen nach Schwedt

Kasachstan hat laut Berichten des Nordkuriers und der Times of Central Asia Russland offiziell um die Wiederaufnahme der Öllieferungen über die Druschba-Pipeline zur Raffinerie PCK Schwedt gebeten. Nach Angaben von Energieminister Jerlan Akkenschenow wurde der entsprechende Antrag am 4. November übergeben. Astana strebt Lieferungen von bis zu 2,5 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr an und wartet nun auf eine Antwort aus Moskau.

Der Transit kasachischen Öls über den nördlichen Druschba-Strang war zum 1. Mai 2026 von Russland wegen angeblicher technischer Einschränkungen eingestellt worden. Zuvor waren die Liefermengen kontinuierlich gestiegen und hatten 2025 bereits 2,1 Millionen Tonnen erreicht. Für 2026 waren ursprünglich weitere Steigerungen geplant.

Nach dem Lieferstopp leitete Kasachstan die betroffenen Mengen über alternative Exportwege um, darunter das CPC-Pipelinesystem zum Schwarzen Meer sowie den Ostseehafen Ust-Luga. Gleichzeitig gewinnt die Transkaspische Route über Aserbaidschan an Bedeutung, kann die Druschba-Verbindung jedoch bislang nicht ersetzen.

Für die Raffinerie PCK Schwedt hatte kasachisches Öl zuletzt einen Anteil von rund 20 Prozent der Rohölversorgung. Nach dem Ausfall der Lieferungen konnte die Anlage die fehlenden Mengen jedoch über die Häfen Rostock und Danzig kompensieren. Die Auslastung liegt derzeit weiterhin auf einem wirtschaftlich tragfähigen Niveau.

Für Kasachstan ist die Wiederaufnahme der Lieferungen dennoch von großer Bedeutung. Das als KEBCO vermarktete kasachische Rohöl unterliegt nicht den EU-Sanktionen gegen russisches Öl und ermöglicht einen direkten Zugang zum deutschen Markt. Der Fall verdeutlicht zugleich die anhaltende Abhängigkeit kasachischer Energieexporte von Transitwegen über russisches Territorium. Ob Moskau dem Antrag zustimmt und wann die Lieferungen wieder aufgenommen werden könnten, ist derzeit offen.

2,5 Mio. Tonnen nach Schwedt: Kasachstan beantragt Wiederaufnahme der Druschba-Lieferungen - ostwirtschaft.de

Kazakhstan Asks Russia to Reopen Druzhba Oil Route to Germany After Six-Month Halt - The Times Of Central Asia

---

Moskau stellt auch deutsches Unternehmen Menshen unter Zwangsverwaltung

Wie n-tv am 16. Oktober berichtete, hat Russland die lokalen Vermögenswerte weiterer europäischer Unternehmen unter vorübergehende staatliche Verwaltung gestellt. Einem Dekret Wladimir Putins zufolge betrifft dies auch den deutschen Verpackungshersteller Menshen. Der Internetseite des Unternehmens zufolge produziert Menshen mit Sitz im Sauerland unter anderem Verschlüsse und Spezialverpackungen und beschäftigt weltweit 1400 Mitarbeiter.

Zudem stehen auf der russischen Liste der französische Bodenbelagshersteller Tarkett, der schwedische Verpackungsproduzent Sverige International Holdings sowie der niederländische Verpackungshersteller Sonoco. Bereits im September hatte Moskau große europäische Handelshäuser in Russland unter Zwangsverwaltung gestellt, darunter die Metro AG. Der Kreml erklärte zu den jüngsten Entwicklungen, die Maßnahme sei eine Reaktion auf die Rolle der EU-Staaten in dem Krieg. Die Entscheidung sei jedoch „umkehrbar“. (siehe dazu den Schwerpunkt in der Rubrik Russland)

Wieder Bauteile von Infineon in russischen Waffen gefunden

In russischen Raketen und Drohnen werden offenbar weiterhin Komponenten des deutschen Halbleiterherstellers Infineon gefunden. Darüber berichtet die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Nach Angaben der ukrainischen Präsidialverwaltung wurde zuletzt der Speicherchip FM25V20A-G der Infineon-Tochter Cypress in Trümmern des Raketentyps RM48U identifiziert, der bei aktuellen Angriffen auf die Ukraine eingesetzt wird. Bereits seit 2023 und 2024 waren Infineon-Bauteile in russischen Marschflugkörpern, Drohnen und anderen Waffensystemen nachgewiesen worden. Nach ukrainischen Angaben wurden seit 2024 insgesamt zehn verschiedene Komponenten des Konzerns in russischen Waffen identifiziert. Eine Untersuchung des norwegischen Analyseunternehmens Corisk kommt zudem zu dem Ergebnis, dass Hunderttausende dieser Bauteile weiterhin über Zwischenhändler, vor allem in China, nach Russland gelangen könnten.

Politiker von CDU und Grünen sehen darin ein Indiz für anhaltende Lücken bei der Durchsetzung der Russland-Sanktionen und fordern schärfere Exportkontrollen durch den Zoll und das BAFA, ohne dabei zu berücksichtigen, dass die beobachteten Umgehungen vermutlich über Infineon-Werke und -Partner in Drittländern stattfinden, die sich nicht in Reichweite deutscher Behörden befinden. Infineon betont seinerseits, nur an rechtmäßige Kunden zu verkaufen und Sanktionsumgehungen streng zu bekämpfen, räumt jedoch ein, dass sich der Weiterverkauf über komplexe internationale Lieferketten nicht lückenlos kontrollieren lasse.

Trotz Sanktionen: Infineon-Chips in russischen Raketen | FAZ

Vorwürfe gegen Globus-Tochter in Russland: Unterstützung für kremlnahe Freiwilligengruppe sorgt für Kritik

Die deutsche Handelsgruppe Globus sieht sich mit neuen Vorwürfen im Zusammenhang mit ihrem Russlandgeschäft konfrontiert. Nach Recherchen des ARD-Wirtschaftsmagazins Plusminus soll ein Markt der russischen Tochtergesellschaft Hyperglobus eine lokale Freiwilligenorganisation finanziell unterstützt haben, die russische Soldaten im Krieg gegen die Ukraine mit Ausrüstung versorgt.

Im Zentrum der Vorwürfe steht die Gruppe „Freiwillige von Balaschicha“ in einem Vorort von Moskau. Nach Angaben von Plusminus dokumentieren Beiträge des Telegram-Kanals der Organisation die Lieferung von Generatoren, Drohnen, Lebensmitteln und Anti-Drohnen-Ausrüstung an russische Truppen. Zudem arbeite die Gruppe eng mit lokalen Behörden zusammen und unterstütze Veranstaltungen zur Förderung der russischen Streitkräfte.

Hyperglobus räumt eine finanzielle Unterstützung der Organisation ein, weist jedoch den Vorwurf zurück, militärische Aktivitäten zu fördern. Nach Unternehmensangaben beschränke sich das Engagement auf zivile Nachbarschafts- und Sozialprojekte. Man unterstütze keine militärischen Maßnahmen und keine Einsätze an der Front.

Erst Anfang Oktober 2026 wurde der ehemalige Bundeskanzler in den Aufsichtsrat der russischen Hyperglobus GmbH berufen. Nach Angaben des Unternehmens soll Schröder an der allgemeinen Unternehmensführung mitwirken und die strategische Entwicklung von Hyperglobus in Russland begleiten. Experten sehen in der Personalie auch eine Schutzmaßnahme gegen eine mögliche Zwangsverwaltung durch den russischen Staat. Derartige Fälle hatten zuletzt stark zugenommen (siehe auch Meldung oben).

Das abgespaltene Russlandgeschäft von Globus wirft neue Fragen auf | tagesschau.de

Altkanzler Schröder wird Aufsichtsrat bei russischer Globus-Gruppe | tagesschau.de

---

Sanktionierte Oligarchenjachten werden zur Dauerbelastung

Russische Megajachten, die seit dem Angriff auf die Ukraine im Rahmen westlicher Sanktionen festgesetzt wurden, verursachen enorme Kosten für Staaten und Unternehmen, wie Spiegel-Online berichtet. In Deutschland sorgt die festgesetzte Luxusjacht „Dilbar“ für Streit. Die Bremer Lürssen-Werft musste bislang Millionenbeträge für Wartung und Lagerung aufbringen, am Tag sind es im Schnitt 50.000 Euro, im Jahr 18 Millionen Euro, schreibt der Spiegel. Nachdem ein Gericht Zweifel an der Zuordnung des Schiffs zum sanktionierten Oligarchen Alischer Usmanow äußerte, könnte die Werft nun versuchen, ihre Kosten von den Eigentümern oder vom Staat zurückzufordern.

Ein weiteres Beispiel: Die 143 Meter lange Segeljacht „A“ des Oligarchen Andrej Melnitschenko liegt seit 2022 im italienischen Triest fest und kostet durch Personal, Wartung, Liegegebühren und Versicherungen schätzungsweise 20.000 bis 30.000 Euro pro Tag. Die rechtliche Lage ist kompliziert, da viele dieser Schiffe über internationale Trust- und Firmenkonstruktionen gehalten werden.

Die Fälle zeigen, dass Sanktionen gegen russische Oligarchen zwar politisch gewollt sind, ihre praktische Umsetzung jedoch hohe finanzielle Belastungen und langwierige Rechtsstreitigkeiten nach sich zieht.

Russland-Sanktionen: Was stillgelegte russische Jachten den Steuerzahler kosten - DER SPIEGEL

Moskauer Deutsche Zeitung stoppt Erscheinen nach Einstufung als „Agent“

Die russischen Behörden haben den Druck auf Organisationen der Russlanddeutschen weiter erhöht. Das russische Justizministerium stufte am 23. Oktober den Internationalen Verband der deutschen Kultur, die größte Interessenvertretung der Russlanddeutschen, sowie die Verlagsgesellschaft Mavi Group GmbH, Herausgeberin der Moskauer Deutschen Zeitung (MDZ), als sogenannte „ausländische Agenten“ ein. Dies berichtet die Berliner Zeitung.

Zur Begründung verwies das Ministerium bei der Mavi Group auf die angebliche Verbreitung von Informationen über Entscheidungen russischer Behörden und das Wahlsystem, die aus Sicht der Behörden nicht den offiziellen Darstellungen entsprechen. Dem Internationalen Verband der deutschen Kultur wird insbesondere die Förderung aus ausländischen Quellen vorgeworfen.

Die Redaktion der Moskauer Deutschen Zeitung bestätigte, ihre publizistische Tätigkeit mindestens bis Ende 2027 einzustellen. Die Zeitung erschien seit 1998 in deutscher und russischer Sprache und galt als wichtiges Medium der deutschen Minderheit in Russland. Sie berichtete über Politik, Wirtschaft, Kultur und das gesellschaftliche Leben der Russlanddeutschen.

Die Einstufung als „ausländischer Agent“ bringt in Russland weitreichende Auflagen mit sich. Betroffene Organisationen müssen ihre Veröffentlichungen mit speziellen Warnhinweisen kennzeichnen, regelmäßige Berichte über ihre Finanzierung und Aktivitäten vorlegen und unterliegen zahlreichen Einschränkungen bei Werbung, öffentlichen Aktivitäten und staatlicher Förderung. Verstöße können mit hohen Geldstrafen oder strafrechtlichen Konsequenzen geahndet werden.

Die Entscheidung wird von Beobachtern als weiterer Schritt zur Einschränkung unabhängiger zivilgesellschaftlicher und kultureller Organisationen in Russland gewertet.

Publikationsverbot: Moskauer Deutsche Zeitung als „ausländischer Agent“ eingestuft (Paywall)

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zu Russlandsanktionen:

Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen | BMWE

3. Europäische Union

Neue EU-Sanktionen gegen über 100 Organisationen

Am 19. November hat die EU neue Sanktionen gegen 101 Organisationen und 12 Personen veröffentlicht. Die Maßnahmen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten sowie Einreiseverbote. Die neuen Listungen betreffen Unternehmen und Einzelpersonen aus dem Energie-, Finanz- und Technologiesektor. Ziel ist es, die wirtschaftliche und finanzielle Infrastruktur Russlands zu treffen, die nach Auffassung der EU zur Finanzierung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beiträgt.

Erstmals richtet sich die EU mit dem neuen Paket auch gezielt gegen führende Persönlichkeiten des russischen Onlinehandels. Sanktioniert wurde Tatjana Kim, Gründerin und Haupteigentümerin von Wildberries. Über die Holding RWB kontrolliert sie rund 65 Prozent des Unternehmens. Wildberries gilt als größter Onlinehändler Russlands und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der einflussreichsten Digitalunternehmen des Landes entwickelt.

Ebenfalls neu auf der Sanktionsliste steht der Investor Alexander Tschatschawa. Über seine Holding O23 hielt er bis vor Kurzem rund 35 Prozent am E-Commerce-Konzern Ozon und war damit dessen größter Aktionär. Erst in der vergangenen Woche hatte Tschatschawa die Kontrolle über O23 abgegeben. Auch im Technologiesektor verliert der Unternehmer weiter an Einfluss. Wie Yandex mitteilte, ist Tschatschawa inzwischen aus dem Verwaltungsrat des Internetkonzerns ausgeschieden.

Fokus auf die russische Energieindustrie

Besonders umfangreich fallen die neuen Sanktionen im Öl- und Gassektor aus. Die EU setzte mehr als ein Dutzend Raffinerien und Energieunternehmen auf die Sanktionslisten. Betroffen sind unter anderem Raffinerien des Ölkonzerns Gazprom Neft in Moskau und Omsk. Auch mehrere Unternehmen der Tatneft-Gruppe sowie das Petersburger Ölterminal wurden neu gelistet. Die Maßnahmen zielen damit auf zentrale Bestandteile der russischen Treibstoff- und Exportinfrastruktur.

Darüber hinaus sanktioniert die EU die Projektgesellschaft des im Bau befindlichen LNG-Komplexes in Ust-Luga, Ruschimaljans. Das Projekt gilt als wichtiger Baustein für den Ausbau russischer Flüssiggasexporte. Ebenfalls betroffen ist das Gasförderunternehmen Rusgasdobytscha.

Zu den prominentesten Einzelpersonen der neuen Liste gehört auch Ruslan Baissarow. Der Unternehmer steht an der Spitze des Aufsichtsrats des Infrastrukturkonzerns BTS-Most. Internationale Aufmerksamkeit erlangte Baissarow zuletzt durch den Erwerb von mehr als 67 Prozent der Anteile am Goldförderer Juschuralsoloto im Juni dieses Jahres. Mit der Sanktionierung signalisiert die EU, dass sie zunehmend auch einflussreiche Akteure aus strategischen Rohstoff- und Infrastrukturbranchen ins Visier nimmt.

Rund 50 Banken neu oder erweitert sanktioniert

Auch der russische Finanzsektor wird weiter unter Druck gesetzt. Nach Angaben der EU werden rund 50 Banken mit neuen oder erweiterten Restriktionen belegt. Zehn Institute erscheinen erstmals auf der Sanktionsliste. Zu den neu betroffenen Finanzdienstleistern gehört der Überweisungsdienst Unistream, der insbesondere bei grenzüberschreitenden Geldtransfers in den postsowjetischen Staaten eine wichtige Rolle spielt.

Neu gelistet wurde außerdem der Zahlungsdienst YooMoney. Das Unternehmen gehört zur russischen Großbank Sberbank und zählt zu den bedeutendsten digitalen Zahlungsanbietern des Landes. Die Aufnahme in die Sanktionsliste erschwert die internationale Geschäftstätigkeit des Dienstes und dürfte dessen Anbindung an westliche Finanzsysteme weiter einschränken.

Die EU wertet die Sanktionierung als Teil ihrer Strategie, wirtschaftlich einflussreiche Investoren und Eigentümerstrukturen russischer Schlüsselunternehmen stärker in den Blick zu nehmen.

Neu gelistet wurden auch zahlreiche Firmen aus Drittstaaten, insbesondere aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, aus Hongkong, Singapur, Oman und von den Seychellen. Betroffen sind vor allem Ölhandels-, Schifffahrts- und Finanzunternehmen, denen die EU vorwirft, den Export russischer Energieprodukte zu ermöglichen, die sogenannte Schattenflotte zu unterstützen oder bei der Umgehung westlicher Sanktionen mitzuwirken. Dazu gehören etwa die in Dubai ansässigen Unternehmen AP International Petroleum Trading DMCC, Lidoil DMCC und TRADE X MIDDLE EAST FZCO, der Singapurer Finanzdienstleister ALT CAPITAL PTE LTD. sowie die Hongkonger Gesellschaften GURON TRADING LIMITED und Prospect International Shipping Limited. Damit richtet sich die EU zunehmend gegen internationale Netzwerke, die russische Energieexporte und Finanzströme außerhalb Russlands unterstützen.

Durchführungsverordnung (EU) 2026/2574 des Rates vom 16. November 2026 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

EU verhängt Sanktionen gegen Russlands reichste Unternehmerin Tatyana Kim - DER SPIEGEL

Neue EU-Sanktionen gegen russische Desinformation

Die Europäische Union hat am 16. November neue Sanktionen gegen rund 30 Personen und Organisationen beschlossen, denen großangelegte Desinformations- und Einflusskampagnen in Europa vorgeworfen werden. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Moskauer Social Design Agency (SDA) sowie 24 für die Organisation tätige Personen. Nach Angaben der EU wird die SDA von der russischen Präsidialverwaltung finanziert und gesteuert und verbreitet gezielt prorussische Propaganda, manipulierte Inhalte sowie gefälschte Medienangebote. Den Behörden zufolge stand die Organisation

auch hinter dem Desinformationsnetzwerk „Doppelganger“, das unter anderem Einflussnahmen in Deutschland und Frankreich zugeschrieben werden.

Zudem verhängte die EU-Sanktionen gegen die russische Hackergruppe NoName057(16). Die Gruppe ist für zahlreiche DDoS-Angriffe auf Behörden, kritische Infrastruktur und Unternehmen in der EU, der Ukraine und den USA bekannt. Mit den Maßnahmen reagiert Brüssel auf die zunehmende Verbindung von Cyberangriffen und gezielter Informationsmanipulation.

Auf die Sanktionsliste gesetzt wurden außerdem mehrere prominente russische Propagandisten. Dazu zählen die Fernsehmoderatoren Witali Jelissejew und Pjotr Martschenko, der Militärblogger Juri Podoljaka sowie Chay Bowes von RT International. Ihnen wirft die EU vor, Narrative zu verbreiten, die den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine rechtfertigen und unterstützen.

Die Sanktionen umfassen unter anderem Einreiseverbote in die EU sowie das Einfrieren von Vermögenswerten. Mit dem Schritt verschärft Brüssel sein Vorgehen gegen russische Einflussoperationen, die auf die öffentliche Meinung und demokratische Prozesse in Europa abzielen.

EU-Beschlüsse:

Beschluss (GASP) 2026/2556 des Rates vom 16. November 2026 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2024/2643 über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands

Beschluss (GASP) 2026/2546 des Rates vom 16. November 2026 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/797 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen

Medienberichte:

Ministertreffen in Brüssel - EU sanktioniert russische Propaganda-Fabrik und Banken - Politik - SZ.de

EU verhängt Sanktionen gegen russische Hacker und Trolle – POLITICO

EU arbeitet ab sofort an 22. Sanktionspaket gegen Russland

Nach übereinstimmenden Medienberichten hat die EU - über die oben beschriebenen aktuellen Sanktionen gegen Personen und Organisationen hinaus - die Arbeit an einem neuen, dann 22. Sanktionspaket gegen Russland aufgenommen. Dieses soll nach Aussagen von Insidern noch vor Weihnachten verabschiedet werden. Dabei erhofft man sich nach dem deutlichen Wahlsieg der Demokraten in den US-Midterms nun auch wieder Rückenwind für gemeinsame Abstimmungen mit den USA.

Nach bisher bekannt gewordenen Informationen will die EU den russischen Finanzsektor weiter unter Druck setzen. Geprüft werden zusätzliche Maßnahmen gegen russische Banken sowie gegen Zahlungswege, die Russland zur Umgehung bestehender Sanktionen nutzt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Kryptowährungen und Krypto-Plattformen, die zunehmend für internationale Transaktionen eingesetzt werden. Auch die sogenannte russische Schattenflotte soll wieder einen Schwerpunkt der Maßnahmen bilden. Diskutiert werden zusätzliche Sanktionen gegen Schiffe, Betreiber, Finanzdienstleister und weitere Akteure, die diese Transporte ermöglichen.

Brüssel will zudem die Bekämpfung von Umgehungsnetzwerken weiter verstärken. Die Kommission hat dafür kürzlich ein eigenes Sanktionsbüro eingerichtet (siehe weitere Meldung unten), das die Durchsetzung der Russland-Sanktionen koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessern soll. Auch Unternehmen und Finanzdienstleister in Drittstaaten, die Russland bei der Umgehung westlicher Beschränkungen unterstützen, könnten erneut in den Fokus geraten, wie Euronews berichtet.

Die schwedische Außenministerin Maria Malmer Stenergard hat die EU-Kommission zudem aufgefordert, einen neuen Vorschlag zur Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte für die Unterstützung der Ukraine vorzulegen. Nach ihren Vorstellungen sollen die in Belgien verwahrten Gelder genutzt und die damit verbundenen finanziellen Risiken auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Gegenüber Euronews betonte Stenergard, dass die bisherige Unterstützung nicht ausreiche. Neben dem bereits vereinbarten EU-Kreditprogramm seien zusätzliche bilaterale Hilfen und weitere Militärunterstützung für die Ukraine notwendig.

EU readies fresh sanctions on Russia amid 'absurd' demands and winter strikes | Euronews

Russia showing 'no goodwill' on Ukraine peace – Kaja Kallas

Schweden drängt EU auf neuen Plan zur Nutzung eingefrorener russischer Gelder für die Ukraine | Euronews

---

Sonderbericht des EU-Rechnungshofs:
Uneinheitliche Kontrollen erleichtern Sanktionsumgehungen

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 10. November seinen Sonderbericht 30/2026 zu den EU-Handelssanktionen gegen Russland vorgelegt. Laut den Prüfern sank der Warenhandel zwischen der EU und Russland von 253 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 58 Milliarden Euro im Jahr 2025. Direktexporte militärisch und wirtschaftlich kritischer Güter seien seit 2023 nahezu eingestellt, die EU bleibe aber Russlands drittgrößter Handelspartner. Für den Bericht besuchten die Prüfer Behörden in Deutschland, Bulgarien, Lettland, den Niederlanden und Polen.

Im Sonderbericht kommt der Europäische Rechnungshof zu dem Schluss, dass die EU-Sanktionen gegen Russland zwar den Handel deutlich reduziert haben, ihre Wirkung jedoch durch uneinheitliche Kontrollen und rechtliche Grauzonen geschwächt wird. Vage Begriffe in den Sanktionsverordnungen sowie unterschiedliche Auslegungen durch nationale Behörden eröffneten Unternehmen Möglichkeiten zum sogenannten „Forum Shopping“, also zur Wahl von Zollstellen mit weniger strengen Kontrollen. Betrachtet wurde im Sonderbericht der EU-Warenhandel mit Ausnahme von Energie im Zeitraum Februar 2022 bis Ende 2025.

Umgehungsrouten wandeln sich

Nach Angaben des Europäischen Rechnungshofs sind direkte Exporte kritischer Güter aus der EU nach Russland seit 2023 nahezu zum Erliegen gekommen. Dennoch fanden sich in analysierten russischen Raketen und Drohnen weiterhin zahlreiche Bauteile westlicher Herkunft. Von 202 untersuchten Komponenten stammten nur noch acht direkt aus der EU, insgesamt kamen jedoch 72 Prozent aus westlichen Lieferketten. Der Rechnungshof sieht darin einen Hinweis darauf, dass Russland benötigte Technologie zunehmend über Drittstaaten und Umgehungsnetzwerke beschafft.

Besonders aufmerksam verfolgt der Rechnungshof mögliche Umgehungsrouten über Drittstaaten. Namentlich nennt der Bericht China als wichtigen Handelspartner Russlands sowie Belarus, Iran und Nordkorea als Unterstützerstaaten. Auch Staaten in Zentralasien und dem Südkaukasus werden genannt. Zeitweise stiegen die Exporte bestimmter kritischer Güter aus der EU in diese Länder deutlich an, während gleichzeitig deren Ausfuhren nach Russland zunahmen. Zwar seien diese Entwicklungen allein kein Beweis für Sanktionsumgehungen, sie stellten jedoch ein erhebliches Risikosignal dar. Gleichzeitig hätten diplomatische Gespräche und verstärkte Kontrollen dazu beigetragen, dass die Re-Exporte sensibler Güter über einige Plattformländer zuletzt wieder zurückgingen.

Unterschiedliche Kontrollstandards

Kritisch bewertet der Bericht aber auch die unterschiedlichen Kontrollstandards innerhalb der EU. Während die baltischen Staaten und Polen besonders streng vorgingen, wichen Praxis und Risikobewertung in anderen Mitgliedstaaten teils erheblich ab. Fälle aus Lettland, Litauen und Polen zeigen laut Rechnungshof, dass Waren trotz bestehender Sanktionen über andere EU-Länder oder Drittstaaten ihren Weg nach Russland finden konnten.

Ein weiteres Beispiel für die uneinheitliche Umsetzung der Sanktionen ist Bulgarien. Obwohl das Land über eine EU-Außengrenze verfügt und damit grundsätzlich Risiken für Sanktionsumgehungen ausgesetzt ist, wurden dort seit 2022 keine Verstöße bei Ausfuhren von Waren aus anderen EU-Mitgliedstaaten festgestellt. Demgegenüber registrierte Lettland allein im Jahr 2024 rund 2.100 entsprechende Verstöße. Der Rechnungshof wertet diese Unterschiede nicht als Beleg für eine bessere oder schlechtere Kontrolle einzelner Staaten, sieht darin jedoch einen Hinweis auf stark abweichende Prüfungs- und Kontrollpraktiken innerhalb der EU. Gerade diese unterschiedlichen Standards könnten Schlupflöcher schaffen und die Wirksamkeit der Sanktionen beeinträchtigen. Kritisch heißt es dazu im aktuellen Sanktionsnewsletter des Bundeswirtschaftsministeriums:“ *Die EU-Exportkontrollen als Teil der*

Sanktionsdurchsetzung zwingen Sanktionsumgehungsnetzwerke zu ständiger Anpassung im Beschaffungsprozess, was hochdynamische Strukturen entstehen lässt. Der Kernmechanismus nutzt dabei den EU-Binnenmarkt aus: Da Transporte innerhalb der EU keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, beginnt die eigentliche Umgehung vermeintlich erst mit der Exportanmeldung an der EU-Außengrenze. Allerdings bindet dieser Mechanismus davor mehrere Mitgliedstaaten als Transitknoten ein. Beschaffer richten ihre Routen für den Export eines Guts aus der EU gezielt nach Frachteigenschaften und aktuellen Zollpraktiken aus."

Der Rechnungshof sieht außerdem neue Umgehungsmuster außerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft Russlands. Demnach verlagern sich entsprechende Aktivitäten zunehmend nach Südostasien, nachdem die EU und ihre Partner die Überwachung in Zentralasien und im Südkaukasus verstärkt haben. Die Prüfer fordern daher klarere Rechtsvorschriften, eine stärkere Koordinierung der Zollbehörden und ein systematisches Monitoring von Umgehungsrisiken.

Der EU-Rechnungshof sieht China als einen der zentralen Gewinner der wirtschaftlichen Neuorientierung Russlands. Seit 2021 sei der russisch-chinesische Handel um 82 Prozent gewachsen. Zugleich beschafft Russland viele kritische Güter zunehmend über Drittstaaten und alternative Lieferketten, wodurch westliche Technologie trotz der Sanktionen weiterhin im russischen Militärmaterial auftaucht. Allerdings muss Russland dafür deutlich höhere Preise zahlen als vor dem Krieg.

Nach Einschätzung der Prüfer bleibt die Bekämpfung von Sanktionsumgehungen eine zentrale Herausforderung der europäischen Russlandpolitik. Die Sanktionen entfalten zwar weiterhin Wirkung, ihre Durchsetzung hängt jedoch maßgeblich davon ab, wie konsequent die Mitgliedstaaten Kontrollen durchführen und wie effektiv die EU gegen Umgehungsnetzwerke in Drittstaaten vorgeht.

Sonderbericht 30/2026: EU-Handelssanktionen gegen die Russische Föderation | European Court of Auditors

Watchdog finds patchy customs controls leave big loopholes in EU's Russia trade sanctions – EUobserver

So umgehen EU-Staaten ihre eigenen Russland-Sanktionen | FAZ (Paywall)

Verlängerung des EU-Sanktionsregimes erstmals um drei Jahre

Die EU hat das Sanktionsregime der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 (VO 269/2014) im September erstmals nicht lediglich um sechs Monate, sondern um drei Jahre bis zum 22. September 2029 verlängert. Am 12. Oktober 2026 wurden 1.569 weitere natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen (POE) in Anhang I der VO 269/2014 aufgenommen (wir berichteten in OA Update Sanktionen 2026/10). Gemäß Art. 2 Abs. 1 VO 269/2014 ist deren Vermögen in der EU eingefroren. Gemäß Art. 2 Abs. 2 VO 269/2014 ist es verboten, den in Anhang I der VO 269/2014 gelisteten POE unmittelbar

oder mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder zugutekommen zu lassen. Die derzeitigen restriktiven Maßnahmen betreffen damit insgesamt mehr als 3000 Personen und Organisationen und umfassen Reisebeschränkungen für natürliche Personen; Vermögenswerte sind eingefroren und es ist verboten, den in der Liste aufgeführten Personen und Organisationen Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Einordnung der Maßnahmen durch die Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen:

Die Entwicklungen unterstreichen, dass sich Wirtschaftsakteure auch weiterhin mittel- und langfristig auf erhebliche sanktionsrechtliche Beschränkungen sowie entsprechend hohe Compliance-Anforderungen einstellen müssen. Unternehmen sollten prüfen, ob und inwieweit sie oder ihre Vertrags- und Beteiligungsstrukturen von den Neulistungen betroffen sind. Anders als in früheren Sanktionspaketen und Listungen betreffen die jüngsten Maßnahmen allerdings keine POE in Drittstaaten. Die praktischen Auswirkungen auf europäische Unternehmen bleiben insgesamt zunächst abzuwarten.
(Dr. Tanja Galander)

Territoriale Unversehrtheit der Ukraine: EU verlängert Einzel-Sanktionen um drei Jahre - Consilium

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: bisher größtes Sanktionspaket der EU gegen fast 1600 Personen und Organisationen aus Russlands militärisch-industriellem Komplex - Consilium

---

EU-Kommission richtet dauerhaftes Sanktionsbüro ein und verschärft Kampf gegen Sanktionsumgehung

Die Europäische Kommission hat die Einrichtung eines dauerhaften EU-Sanktionsbüros beschlossen, um die Umsetzung und Durchsetzung von Sanktionen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern. Mit der neuen Einheit reagiert Brüssel auf den jüngsten Sonderbericht des Rechnungshofs (siehe Bericht oben) und auf die anhaltende Kritik an der uneinheitlichen Anwendung der Russland-Sanktionen durch die Mitgliedstaaten sowie auf den steigenden Aufwand bei der Überwachung internationaler Umgehungsnetzwerke.

Nach Angaben von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen soll das neue Büro Fachwissen bündeln, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten koordinieren und den Austausch mit Drittstaaten stärken. Zudem wird die Behörde Leitlinien zur Anwendung von Sanktionen bereitstellen sowie wirtschaftliche und technische Analysen erarbeiten, um eine einheitlichere Durchsetzung sicherzustellen. Das Büro soll den gesamten Sanktionsprozess begleiten – von der politischen Vorbereitung über die Analyse wirtschaftlicher Auswirkungen bis hin zur praktischen Umsetzung und der Bekämpfung von Umgehungsversuchen.

Hintergrund der Entscheidung ist unter anderem ein Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs, der erhebliche Defizite bei der Umsetzung der gegen Russland verhängten EU-Sanktionen festgestellt hatte. Demnach beeinträchtigen rechtliche Unklarheiten, unterschiedliche Auslegungen von Vorschriften durch nationale Behörden sowie Lücken bei der Überwachung und beim Informationsaustausch die Wirksamkeit der Maßnahmen. Besonders kritisiert wurden vage Formulierungen in den Sanktionsregelungen, die den Mitgliedstaaten großen Interpretationsspielraum lassen und Schlupflöcher für Unternehmen schaffen können.

Die Kommission erwartet, dass die Mitgliedstaaten künftig schneller einheitliche Handlungsempfehlungen erhalten und der Datenaustausch verbessert wird. Die Verantwortung für Kontrollen und die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen bleibt jedoch weiterhin bei den nationalen Behörden. Parallel zur Einrichtung des Sanktionsbüros kündigte Brüssel die Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe für Krypto-Sanktionen an. Diese soll gemeinsam mit Experten der Mitgliedstaaten mögliche Umgehungen der Russland-Sanktionen über Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte identifizieren und verhindern.

Das neue Büro wird beim Generalsekretariat der Europäischen Kommission angesiedelt und unter der politischen Verantwortung von Kommissarin Maria Luís Albuquerque stehen. Es soll eng mit dem EU-Sanktionsbeauftragten zusammenarbeiten, der die internationale Kooperation im Kampf gegen Sanktionsumgehungen koordiniert.

Die Zuständigkeit des neuen Sanktionsbüros geht dabei über die Russland-Sanktionen hinaus. Es soll künftig sämtliche EU-Sanktionsregime betreuen, darunter Maßnahmen gegen Iran, Nordkorea und Syrien sowie Sanktionen im Zusammenhang mit Cyberangriffen, Desinformation, Sabotage und organisierter Kriminalität. Damit schafft die EU erstmals eine zentrale und dauerhafte Struktur für die Koordinierung ihrer Sanktionspolitik.

21 Pakete und kein Ende: EU richtet ständige Stelle für Russland-Sanktionen ein

Debatte um Schlupflöcher: EU richtet nach Kritik Sanktionsbüro ein

---

EU-Kommission plant Task Force gegen Umgehung von Finanzsanktionen über Kryptowährungen

Die Europäische Kommission hat die Einrichtung einer „EU Crypto Sanctions Task Force“ angekündigt. Die neue Einheit soll die Überwachung von Krypto-Transaktionen verbessern, verdächtige Finanzströme identifizieren und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Anbietern von Krypto-Dienstleistungen stärken. Im Fokus stehen insbesondere Versuche sanktionierter Personen, Unternehmen oder Staaten, bestehende Finanzrestriktionen mithilfe digitaler Wallets, Kryptobörsen oder komplexer Transaktionsketten zu umgehen. Die Task Force soll dazu beitragen, Schlupflöcher im europäischen Sanktionsregime zu schließen und die Durchsetzung bestehender Maßnahmen zu verbessern.

Nach Angaben von Maria Luís Albuquerque, EU-Kommissarin für Finanzdienstleistungen, reagiert die EU damit auf neue und zunehmend komplexe Formen der Sanktionsumgehung im digitalen Finanzsektor. Die Task Force soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten stärken und die Durchsetzung der EU-Sanktionen verbessern.

Statement by Commissioner Albuquerque on the outcomes of the tenth meeting of the High-Level Meeting on sanctions implementation - Finance

---

Lars Danielsson wird neuer EU-Sanktionsbeauftragter

Die Europäische Union besetzt den Posten des EU-Sanktionsbeauftragten neu: Anfang Februar übernimmt der schwedische Diplomat Lars Danielsson die Nachfolge des Iren David O'Sullivan, der das Amt seit seiner Einführung Anfang 2023 innehatte. Der Personalwechsel erfolgt parallel zum Aufbau des neuen EU-Sanktionsbüros, das die Umsetzung und Durchsetzung europäischer Sanktionen koordinieren und die Bekämpfung von Umgehungsversuchen stärken soll. Künftig wird Danielsson hierbei eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit mit Partner- und Drittstaaten übernehmen.

O'Sullivan blickt auf eine 40-jährige Karriere in EU-Institutionen zurück. Unter anderem war er Generalsekretär der Europäischen Kommission, Generaldirektor für Handel sowie EU-Botschafter in den USA. Als Sanktionsbeauftragter koordinierte er die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um Umgehungen der Sanktionen einzudämmen.

Sein Nachfolger Danielsson zählt zu den erfahrensten schwedischen Europa-Diplomaten. Er war unter anderem Staatssekretär des damaligen schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson, Botschafter in Deutschland und Südkorea sowie von 2016 bis 2023 Schwedens EU-Botschafter in Brüssel.

The Commission establishes the EU Sanctions Office

EU launches new sanctions office, appoints official to analyze and enforce Russia restrictions

---

Neuer EU-Kredit für die Ukraine soll mit russischen Reparationszahlungen abgesichert werden – europäische Rüstungsindustrie soll ebenfalls profitieren

Die EU-Kommission will der Ukraine mit einem neuen Kreditprogramm in Höhe von 45 Milliarden Euro zusätzliche finanzielle Unterstützung bis Ende 2028 bereitstellen. Einem Verordnungsentwurf zufolge sollen 20 Milliarden Euro zur Stabilisierung des ukrainischen Staatshaushalts und 25 Milliarden Euro zur Finanzierung von Rüstungsgütern verwendet

werden, wobei ukrainische Beschaffungen bevorzugt bei europäischen Herstellern erfolgen sollen. Dies berichtet unter anderem das Handelsblatt.

Finanziert werden soll das Paket über gemeinsame EU-Anleihen. Die Zinskosten würden über einen Sondermechanismus außerhalb des regulären EU-Haushalts getragen. Die Kommission verfolge damit das Ziel, sowohl die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine als auch die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken. Für bestimmte dringend benötigte Waffensysteme seien Ausnahmen von den europäischen Beschaffungsquoten vorgesehen, schreibt das Handelsblatt.

Der Kreditausfall soll langfristig durch mögliche russische Reparationszahlungen abgesichert werden. Erhält die Ukraine Entschädigungen von Russland, würde der entsprechende Anteil des Darlehens innerhalb von 30 Tagen fällig. Zudem sieht der Entwurf vor, eingefrorene russische Vermögenswerte zur Tilgung heranzuziehen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Demokratie-, Rechtsstaats- oder Antikorruptionsauflagen durch die Ukraine könnte die EU die Rückzahlung des Kredits vorzeitig verlangen.

Für die Umsetzung des Entwurfs ist aber eine Änderung des EU-Haushalts erforderlich, die die Zustimmung aller Mitgliedstaaten benötigt. Ungarn, die Slowakei, Tschechien und Bulgarien fordern Berichten zufolge Ausnahmen von der Beteiligung an den Zinskosten und könnten die Verhandlungen damit erschweren.

EU: Brüssel koppelt 45-Milliarden-Kredit an russische Reparationen

---

Baltische Staaten und Polen drängen auf Kündigung von Investitionsschutzabkommen

Estland, Lettland, Litauen und Polen haben die Europäische Kommission aufgefordert, die noch bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) zwischen Russland und 17 EU-Mitgliedstaaten gemeinsam zu beenden. Darüber berichtet das Portal Intellinews. Nach Ansicht der vier Staaten stellen die Verträge ein Risiko für die wirtschaftliche Sicherheit der EU dar, da sie russischen Investoren und sanktionierten Personen ermöglichen, gegen EU-Staaten und EU-Maßnahmen vor internationalen Schiedsgerichten vorzugehen.

Die Abkommen stammen überwiegend aus den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren. Sie werden zunehmend von russischen Unternehmen und Oligarchen genutzt, um Entschädigungsforderungen im Zusammenhang mit Sanktionen und eingefrorenen Vermögenswerten geltend zu machen. Besonders im Fokus stehen dabei die bei Euroclear in Belgien blockierten russischen Staats- und Privatvermögen.

Zu den EU-Staaten, die weiterhin entsprechende Abkommen mit Russland unterhalten, gehören unter anderem Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande, Belgien, Österreich und Schweden. Litauen hat sein Abkommen bereits 2025 gekündigt, während Estland und Lettland nie über ein entsprechendes Abkommen verfügten.

Die Initiative erhält Unterstützung von Belgien, das angesichts möglicher Klagen im Zusammenhang mit eingefrorenen russischen Vermögenswerten seit längerem auf eine koordinierte europäische Lösung drängt. Allerdings würde eine Kündigung die rechtlichen Risiken nicht kurzfristig beseitigen: Die meisten Verträge enthalten sogenannte „Sunset Clauses“, die den Investitionsschutz für bereits getätigte Investitionen noch zehn bis zwanzig Jahre nach Vertragsende aufrechterhalten.

Kritiker der Abkommen argumentieren, Russland nutze diese als indirektes Druckmittel gegenüber europäischen Regierungen. Befürworter verweisen hingegen darauf, dass die Verträge auch den verbliebenen europäischen Investoren in Russland einen gewissen rechtlichen Schutz bieten. Die EU-Kommission hatte bereits zuvor erklärt, dass die Abkommen nicht mit der heutigen europäischen Investitionspolitik vereinbar seien, unterstützt aber bislang lediglich die Koordinierung eines gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedstaaten. Die vier osteuropäischen Staaten streben eine gemeinsame Entscheidung über den Ausstieg aus den Abkommen bis zum ersten Quartal 2027 an.

bne IntelliNews - Baltic states, Poland press 17 EU members to scrap Russian investment treaties

---

Raiffeisen Bank International erhält Milliardenanspruch aus eingefrorenen Russland-Vermögenswerten

Die österreichische Raiffeisen Bank International (RBI) hat im Streit mit dem russischen Unternehmen Rasperia Trading Limited einen wichtigen juristischen Erfolg erzielt, wie der Österreichische Rundfunk ORF berichtet. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien sprach der Bank einen Schadenersatzanspruch von rund 3,15 Milliarden Euro zu und bestätigte, dass dieser durch den Zugriff auf eingefrorene Vermögenswerte von Rasperia in Österreich vollstreckt werden kann. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Konkret geht es um ein eingefrorenes Aktienpaket von 24,1 Prozent am österreichischen Baukonzern STRABAG SE sowie um seit Jahren aufgelaufene Dividenden und Mittel aus einer Kapitalherabsetzung des Unternehmens. Die Vermögenswerte stehen aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland unter Sperre. Die RBI will nun bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht die Freigabe dieser Vermögenswerte beantragen, um ihren Schadenersatzanspruch durchzusetzen.

Der Fall gilt als erste bekannte Anwendung des im 14. EU-Sanktionspaket verankerten Kompensationsmechanismus. Dieser ermöglicht es Unternehmen aus der EU, vor Gerichten der Mitgliedstaaten Schadenersatz für Verluste geltend zu machen, die ihnen aufgrund russischer Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit sanktionierten Geschäften entstanden sind.

Hintergrund ist ein russisches Gerichtsurteil aus dem Jahr 2025. Dabei wurde die russische Tochtergesellschaft der RBI zur Zahlung von insgesamt mehr als zwei Milliarden Euro an Rasperia verurteilt. Auslöser war ein Rechtsstreit um ein gescheitertes Geschäft im Zusammenhang mit dem Erwerb von STRABAG-Aktien.

Für die RBI könnte die Entscheidung von erheblicher strategischer Bedeutung sein. Nach Angaben von RBI-Chef Michael Höllerer eröffnet die erfolgreiche Anwendung des EU-Kompensationsmechanismus zusätzliche Möglichkeiten, Kapital aus dem Russlandgeschäft zurückzuführen und den geordneten Rückzug aus dem russischen Markt voranzutreiben.

Gericht spricht RBI Schadenersatz im Streit mit Rasperia zu - news.ORF.at

22.09.2026 - RBI obtains default judgment against Rasperia in Austria

---

Euroclear durch russische Gegenmaßnahmen mit hohen Kosten belastet

Die belgische Wertpapierverwahrstelle Euroclear, die den Großteil der in der EU eingefrorenen russischen Staatsvermögen verwaltet, sieht sich infolge russischer Gegenmaßnahmen weiterhin erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Darüber berichtet Kyiv Independent. Nach Angaben des Unternehmens summierten sich die direkten Kosten im Jahr 2026 bislang auf 233 Millionen Euro, hinzu kommen entgangene Geschäftserträge von 27 Millionen Euro.

Hintergrund sind die seit 2022 eingefrorenen russischen Staatsvermögen in der Europäischen Union. Allein bei Euroclear liegen derzeit russische Vermögenswerte im Wert von rund 204 Milliarden Euro, die nach einem EU-Beschluss auch weiterhin blockiert bleiben.

Einen Großteil der Kosten verursachen Rechtsstreitigkeiten in Russland. So laufen mehrere Verfahren gegen Euroclear vor russischen Gerichten, darunter eine Klage der russischen Zentralbank gegen die Sperrung ihrer Vermögenswerte. Allein für entsprechende Rechtsrisiken bildete Euroclear Rückstellungen von 162 Millionen Euro.

Gleichzeitig erwirtschaften die eingefrorenen Vermögenswerte weiterhin Zinserträge. In den ersten neun Monaten des Jahres 2026 beliefen sich diese auf 3,6 Milliarden Euro. Der überwiegende Teil dieser Erlöse wird als sogenannte Übergewinnabgabe an die EU abgeführt und dient der Unterstützung der Ukraine. Seit Einführung des Mechanismus im Jahr 2024 wurden auf diesem Weg bislang acht Milliarden Euro bereitgestellt.

In Brüssel wird zwar weiterhin über eine mögliche Nutzung der eingefrorenen russischen Vermögenswerte zur Finanzierung der Ukraine diskutiert. Nach Angaben von EU-Vertretern gilt ein direkter Zugriff auf das Vermögen selbst jedoch weiterhin als rechtlich und politisch problematisch. Die Europäische Kommission prüft deshalb vorrangig andere Optionen zur langfristigen Unterstützung Kiews.

Russia's legal siege over assets continues, costing Euroclear hundreds of millions of euros in 2026

EU verschärft Kontrolle gegen Umgehung des Importverbots für russisches Gas

Die EU-Kommission will laut einem Bericht von EUalive verhindern, dass russisches Erdgas nach Inkrafttreten des vollständigen Importverbots Ende 2027 über Drittstaaten wie die Türkei weiterhin in den europäischen Markt gelangt. Im Rahmen von REPowerEU sollen sämtliche Importe von russischem Pipelinegas und LNG schrittweise beendet werden. Neue Verträge sind bereits untersagt, bestehende Langfristverträge müssen spätestens bis Ende September 2027 auslaufen.

Im Fokus der Brüsseler Aufsicht steht insbesondere die TurkStream-Route, über die russisches Gas inzwischen über die Türkei, Bulgarien, Serbien und Ungarn nach Mitteleuropa gelangt. Die Kommission befürchtet, dass Marktteilnehmer versuchen könnten, den Ursprung des Gases durch Zwischenhändler oder Vermischung mit anderen Lieferungen zu verschleiern. Daher gelten für den Grenzübergang Strandzha 2 zwischen der Türkei und Bulgarien besondere Regeln: Gas, das dort in die EU gelangt, wird grundsätzlich als russischen Ursprungs eingestuft. Importeure müssen den tatsächlichen Förderort nachweisen; Handelsdokumente oder ein Weiterverkauf über nicht-russische Anbieter reichen hierfür nicht aus.

Die Durchsetzung des Verbots soll durch ein mehrstufiges Kontrollsystem erfolgen. Neben nationalen Zollbehörden werden auch die EU-Energieregulierungsagentur ACER, das europäische Betrugsbekämpfungsamt OLAF sowie gegebenenfalls die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) eingebunden. Lieferungen ohne eindeutigen Herkunftsnachweis können an den EU-Grenzen zurückgewiesen werden.

Besonders betroffen ist die Slowakei, die weiterhin über einen langfristigen Liefervertrag mit Gazprom verfügt. Bratislava warnt vor möglichen Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe, sollte der Vertrag vorzeitig faktisch wertlos werden. Die Kommission stellt jedoch klar, dass bestehende Verträge keinen Anspruch auf weitere Einfuhren russischen Gases nach Ablauf der EU-Fristen begründen.

Nach Angaben der EU-Agentur ACER deckt russisches Gas derzeit noch rund zwölf Prozent des europäischen Bedarfs. Mit dem vollständigen Inkrafttreten des Verbots soll jedoch verhindert werden, dass russische Lieferungen durch eine bloße Änderung von Transportweg oder Rechnungssteller als Gas anderer Herkunft deklariert werden. Die Botschaft aus Brüssel lautet: Russisches Gas wird nicht automatisch zu türkischem Gas, nur weil es über die Türkei in die EU gelangt.

No escape route for Russian gas via TurkStream – EUalive

Sabotageversuche gegen Rüstungsfirmen:
Baltische Staaten verschärfen Abschottung gegenüber Russland

Nach mutmaßlich von Russland gesteuerten Sabotageakten gegen estnische Rüstungsunternehmen will Estland seine drei Grenzübergänge zu Russland zum 1. Dezember schließen. Die Regierung verweist auf jüngste Brandanschläge gegen

Rüstungsfirmen und macht dafür den russischen Militärgeheimdienst verantwortlich, wie unter anderem das Handelsblatt berichtet.

Mit dem Schritt folgt Estland dem Beispiel Finnlands, das seine Grenze zu Russland bereits Ende 2023 geschlossen hatte. In den baltischen Staaten wachsen seit dem russischen Angriff auf die Ukraine die Sicherheitsbedenken. Parallel treiben Estland, Lettland und Litauen den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungslinie mit Bunkern, Panzergräben und Sperranlagen entlang der russischen Grenze voran.

Auslöser der jüngsten Eskalation war ein versuchter Brandanschlag auf den estnischen Drohnenhersteller Threod Systems. Nach Angaben des estnischen Inlandsgeheimdienstes wurde die Sabotageaktion vom russischen Militärgeheimdienst GRU gesteuert. Das estnische Außenministerium bestellte daraufhin den russischen Geschäftsträger ein. Außenminister Margus Tsahkna warf Moskau vor, mit Sabotageakten Angst zu verbreiten, die Unterstützung für die Ukraine zu untergraben und die europäischen Gesellschaften zu spalten. Die mutmaßlichen Täter seien inzwischen festgenommen worden. Zugleich kündigte Tsahkna an, den Druck auf Russland durch weitere Sanktionen, strengere Visaregeln und zusätzliche Unterstützung für die Ukraine weiter zu erhöhen.

Zugleich warnen die baltischen Staaten vor möglichen Zugeständnissen an Moskau im Rahmen der laufenden Friedensgespräche. Forderungen des Kreml nach einer neuen europäischen Sicherheitsordnung oder einem Rückzug der Nato von ihrer Ostflanke weisen die Regierungen entschieden zurück.

Nach Angaben der estnischen Sicherheitsbehörden stehen zahlreiche Rüstungsunternehmen im Visier russischer Geheimdienste. Allein in den vergangenen Jahren seien Dutzende mutmaßliche Agenten identifiziert worden. Die Regierung in Tallinn kündigte an, ihre Unterstützung für die Ukraine trotz der Anschläge nicht zu verringern, sondern den Druck auf Russland weiter zu erhöhen.

Foreign Ministry summons Russian chargé d'affaires | News | ERR

Verteidigung: Baltikum baut neuen Eisernen Vorhang gegen Russland

---

Finnisches Netzwerk soll Russland mit sanktionierter Raketentechnologie versorgt haben

Eine Recherche des finnischen öffentlich-rechtlichen Senders Yle wirft ein Schlaglicht auf die Umgehung westlicher Russland-Sanktionen: Demnach sollen zwei finnische Staatsbürger über Firmen in Hongkong und Serbien seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine Elektronikkomponenten im Wert von nahezu 30 Millionen Euro nach Russland geliefert haben. Die Bauteile können unter anderem für Lenk- und Navigationssysteme von Raketen verwendet werden.

Im Mittelpunkt der Recherchen steht Denis Emelianov, ein 2018 eingebürgerter finnischer Staatsbürger. Über die in Hongkong registrierte Firma PT Technology Asia soll er

Elektronik im Wert von mehr als 20 Millionen Euro nach Russland geliefert haben. Ein weiteres, in Serbien registriertes Unternehmen namens AK Technology, das einem zweiten finnischen Staatsbürger zugerechnet wird, soll Komponenten im Wert von mehr als acht Millionen Euro exportiert haben.

Nach Angaben von Yle MOT, dem Investigativformat des Senders, handelt es sich um den bislang größten bekannten Fall dieser Art in Finnland seit Inkrafttreten der EU-Sanktionen gegen Russland. Auch international seien vergleichbare Fälle selten. Die Journalisten werteten internationale Zolldaten aus und zeichneten Lieferketten nach, die zu Unternehmen mit Verbindungen zur russischen Rüstungsindustrie führten.

Den Recherchen zufolge gelangten die Bauteile an russische Unternehmen, die die Verteidigungsindustrie beliefern. Einige Lieferungen sollen mit dem Arzamas Instrument-Building Plant in Verbindung stehen, einem Hersteller von Komponenten für die Steuerung und Stabilisierung russischer Marschflugkörper. Russland ist nach Einschätzung westlicher Experten weiterhin auf den Import moderner Mikroelektronik angewiesen, da entsprechende Produktionskapazitäten im eigenen Land fehlen.

Two Finns supplying Russia with missile tech worth tens of millions | Yle News | Yle

---

Aktualisierte Fassung der FAQ zu den EU-Sanktionen (23. Oktober):

Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia’s military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it

4. Russland

Russland weitet staatliche Kontrolle über Vermögenswerte westlicher Unternehmen aus

Die russische Regierung hat die vorübergehende staatliche Verwaltung über Vermögenswerte ausländischer Unternehmen erneut ausgeweitet und damit den Druck auf Unternehmen aus sogenannten „unfreundlichen Staaten“ erhöht. Mit Präsidialerlassen vom 15. Oktober sowie vom 5. und 6. November wurden die russischen Vermögenswerte mehrerer europäischer, amerikanischer und japanischer Konzerne unter die Kontrolle staatlich bestimmter Verwaltungsgesellschaften gestellt.

Zu den jüngsten Fällen zählen die russischen Aktivitäten des deutschen Verpackungsherstellers Menshen, des französischen Bodenbelagsproduzenten Tarkett, der belgischen Ontex Group, des US-Verpackungskonzerns Sonoco Products Company sowie des Verpackungsherstellers Kappa Rus. Die betroffenen Unternehmen werden künftig von der russischen Gesellschaft OOO UK Zentr Kapital verwaltet. Nach russischen Medienberichten erzielten diese Firmen 2025 zusammen einen Umsatz von mehr als 50 Milliarden Rubel. Als Begründung verwies der Kreml auf Gegenmaßnahmen zu westlichen Eingriffen in russische Vermögenswerte im Ausland.

Anfang November traf es zudem den japanischen Tabakkonzern Japan Tobacco International (JTI). Per Präsidialerlass wurden sämtliche russischen JTI-Gesellschaften, darunter die Produktionsstandorte in St. Petersburg, Rostow am Don und im Gebiet Lipezk, unter die Verwaltung der russischen Gesellschaft Promyschlennyje Aktivy gestellt. Der Geschäftsbetrieb soll nach Unternehmensangaben zunächst fortgeführt werden.

Die japanische Regierung reagierte mit diplomatischem Protest und forderte Moskau auf, die Entscheidung rückgängig zu machen. Der Fall ist von besonderer Bedeutung, da der japanische Staat über 37 Prozent der Aktien von JTI hält und somit direkt betroffen ist.

Die Maßnahmen sind Teil einer seit 2023 verfolgten russischen Strategie, Vermögenswerte westlicher Unternehmen unter staatliche Kontrolle zu stellen.

Einordnung der Maßnahmen durch die Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen:

„Die jüngsten Entwicklungen bei russischen Treuhandverwaltungen sind von hoher Relevanz für europäische Unternehmen. Bereits seit April 2023 ordnet die russische Regierung regelmäßig Treuhandverwaltungen auf Grundlage des Präsidentenerlasses Nr. 302 an. Während diese Maßnahmen ursprünglich als Reaktion auf westliche Sanktionen verstanden wurden, dienen sie inzwischen auch anderen politischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere der Sicherung strategisch bedeutsamer Vermögenswerte, der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und jedenfalls als politisches Druckmittel. Weitere Anordnungen sind daher zu erwarten; ihr konkreter Anwendungsbereich lässt sich jedoch regelmäßig kaum vorhersagen.

Die Gefahr einer russischen Treuhandverwaltung rechtfertigt es allerdings nicht, die eigene Sanktionscompliance zurückzufahren. Dies dürfte eine Treuhandverwaltung ohnehin nicht verhindern.

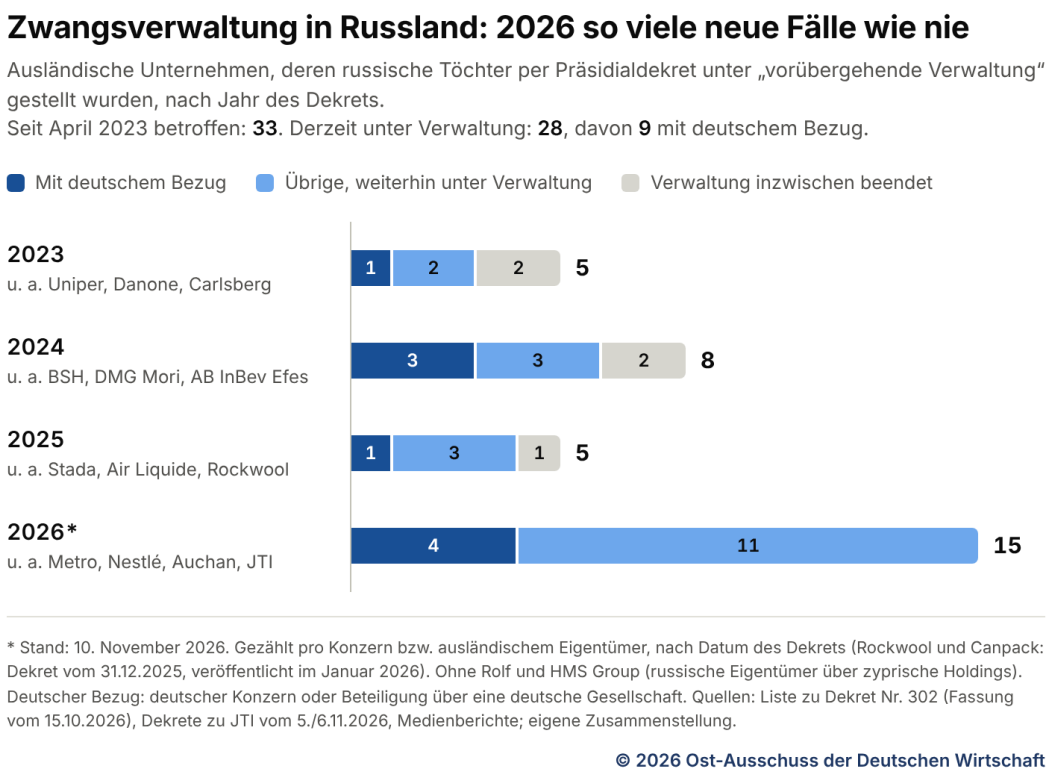
Unternehmen, die für ihre russischen Beteiligungen das Risiko einer Treuhandverwaltung sehen, sollten mögliche Reaktionsszenarien und vorbereitende Schritte prüfen. Hierzu können z.B. Veränderungen in der Management- und Governance-Struktur, die Absicherung von Immaterialgüterrechten, Know-how, Geschäftsgeheimnissen sowie sonstigen vertraulichen bzw. sensiblen Informationen und Unterlagen, die Überprüfung und gegebenenfalls Neuordnung konzerninterner und externer Vertragsbeziehungen sowie die Sicherstellung des Zugriffs auf wesentliche Unternehmensdaten und Dokumentationen gehören. Ebenso sollten mögliche Auswirkungen auf Mitarbeiter vor Ort analysiert und geeignete Schutz-, Kommunikations- und ggf. rechtliche Gegenmaßnahmen geprüft und vorbereitet werden. (Dr. Tanja Galander)

Präsidialerlass:
Указ Президента Российской Федерации от 15.10.2026 № 738 · Официальное опубликование правовых актов

Presseberichte:
Путин передал российские активы Tarkett во временное управление «Центр Капиталу» - Ведомости

Putin seizes control of Japan Tobacco's Russian assets | Reuters

Grafiken des Ost-Ausschusses zur Zwangsverwaltung internationaler Unternehmen:



Zwangsverwaltung in Russland: betroffene Unternehmen seit 2023

Russische Töchter ausländischer Konzerne unter „vorübergehender Verwaltung“ per Präsidialdekret; innerhalb jeder Gruppe nach Datum des Dekrets.
Derzeit unter Verwaltung: **28**, davon **9** mit deutschem Bezug. Aufgehoben: **5**.

Nr.	Unternehmen	Seit	Bis	Status	Tage unter Verwaltung
Mit deutschem Bezug 9					
1	**Uniper**	25.04.2023	laufend	Mit deutschem Bezug	**1.296**
2	**DMG Mori**	19.02.2024	laufend	Mit deutschem Bezug	**996**
3	**BSH Hausgeräte**	26.04.2024	laufend	Mit deutschem Bezug	**929**
4	**ZGG (Falcon-Jets)**	06.09.2024	laufend	Mit deutschem Bezug	**796**
5	**Stada**	04.04.2025	laufend	Mit deutschem Bezug	**586**
6	**Nestlé**	17.09.2026	laufend	Mit deutschem Bezug	**55**
7	**FM Logistic**	17.09.2026	laufend	Mit deutschem Bezug	**55**
8	**Metro**	28.09.2026	laufend	Mit deutschem Bezug	**44**
9	**Menshen**	15.10.2026	laufend	Mit deutschem Bezug	**27**
Übrige, weiterhin unter Verwaltung 19					
10	**Fortum**	25.04.2023	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**1.296**
11	**Amedia**	18.09.2023	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**1.150**
12	**AgroTerra**	08.04.2024	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**947**
13	**Silgan**	11.07.2024	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**853**
14	**AB InBev Efes**	30.12.2024	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**681**
15	**PET.RUS (Petrus)**	09.07.2025	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**490**
16	**Air Liquide**	29.08.2025	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**439**
17	**Rockwool**	31.12.2025	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**315**
18	**Capefar (Ust-Luga Oil)**	09.07.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**125**
19	**AkzoNobel**	13.07.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**121**
20	**Adventus (DKS)**	31.08.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**72**
21	**Auchan**	17.09.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**55**
22	**Lemana Pro (Adeo)**	17.09.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**55**
23	**Aptar**	21.09.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**51**
24	**Tarkett**	15.10.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**27**
25	**Ontex**	15.10.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**27**
26	**Sonoco**	15.10.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**27**
27	**Kappa (Sverige Intl.)**	15.10.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**27**
28	**JTI**	05.11.2026	laufend	Übrige, weiterhin unter Verwaltung	**6**
Verwaltung beendet 5					
29	Danone	16.07.2023	13.03.2024	Verwaltung beendet	241
30	Carlsberg (Baltika)	16.07.2023	02.12.2024	Verwaltung beendet	505
31	Ariston	26.04.2024	26.03.2025	Verwaltung beendet	334
32	Glawprodukt	15.10.2024	28.06.2026	Verwaltung beendet	621
33	Canpack	31.12.2025	24.08.2026	Verwaltung beendet	236

Stand: 11. November 2026; bei laufenden Fällen Tage bis zu diesem Datum. „Seit“ = Datum des Dekrets. Ohne Rolf und HMS Group (russische Eigentümer über zyprische Holdings). Deutscher Bezug: deutscher Konzern oder Beteiligung über eine deutsche Gesellschaft. Quellen: Liste zu Dekret Nr. 302 (Fassung vom 15.10.2026), Dekrete zu JTI vom 5./6.11.2026, Medienberichte; eigene Zusammenstellung.

© 2026 Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Strafzoll auf „unfreundliche“ Supplements

Die russische Regierung hat per Beschluss vom 21. September einen Zoll von 35 Prozent auf Nahrungsergänzungsmittel (NEM) aus den sogenannten unfreundlichen Ländern eingeführt. Laut der entsprechenden Verordnung gilt der neue Zoll für NEM-Verbraucherverpackungen mit Kennzeichnung. Die Zölle steigen von bislang 12% des Zollwertes. Ausgenommen sind NEM-Erzeugnisse aus Ungarn und der Slowakei.

Der neue Zollsatz gilt für NEM, die unter Code 2106 90 980 8 des Warenkataloges der Eurasischen Wirtschaftsunion fallen, und zwar bis einschließlich 31. Dezember 2027. Die Praxis der Zollerhöhung für bestimmte Produkte aus „unfreundlichen“ Staaten wurde im Dezember 2022 eingeführt, der entsprechende Waren-Katalog wurde seither erheblich erweitert. / Regierungsverordnung Nr. 1203 vom 21. September 2026, Forbes, Alta (alle RU)

Lebensmittel-Embargo ausgedehnt

Russlands sogenanntes Lebensmittelembargo ist um weitere zwei Jahre verlängert worden. Gemäß dem jüngsten entsprechenden Erlass des russischen Präsidenten bleibt die im Jahr 2014 eingeführte Maßnahme bis Ende 2028 in Kraft. Der Katalog vom russischen Importverbot betroffener Waren wurde von der russischen Regierung festgelegt und umfasst unter anderem Gemüse, Obst, Milch, Fisch, Fleisch sowie sonstige Agrar- und Lebensmittel aus den „unfreundlichen“ Staaten. / Präsidialerlass Nr. 665 vom 17. September 2026, Regierungsverordnung Nr. 1653 vom 28. November 2024 (beide RU)

Duma will Zulassung von in der EU gestohlenen Fahrzeugen erleichtern

Die russische Staatsduma berät über einen Gesetzentwurf, der die Zulassung von Fahrzeugen ermöglichen könnte, die von Behörden sogenannter „unfreundlicher Staaten“ international zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Betroffen wären neben EU-Staaten unter anderem die USA, Kanada, Japan und Australien.

Nach Angaben des Innenministeriums soll die Regelung vor allem Fälle lösen, in denen Russland nach eigenen Angaben keine ausreichenden Informationen von den ausschreibenden Staaten erhält. Kritiker warnen jedoch, dass damit künftig auch im Ausland gestohlene und über Interpol gesuchte Fahrzeuge eine russische Zulassung erhalten könnten.

Auslöser sind unter anderem Streitfälle um Fahrzeuge aus den von Russland besetzten ukrainischen Gebieten. Rückenwind erhielt das Vorhaben durch ein Urteil des russischen Obersten Gerichts, das im Oktober die Zulassung eines in Kanada gestohlenen Fahrzeugs

erlaubte. Europäische Polizeivertreter befürchten, dass die geplante Regelung den russischen Markt für gestohlene Fahrzeuge attraktiver machen und die internationale Zusammenarbeit bei der Fahrzeugfahndung erschweren könnte.

Russland prüft Zulassung international gesuchter Autos

Google meldet ersten vollautomatisierten KI-Cyberangriff aus Russland

Nach Angaben von Google haben russischsprachige Hacker erstmals einen vollständig automatisierten Cyberangriff mithilfe von Künstlicher Intelligenz durchgeführt. Die Angreifer setzten demnach mehrere KI-Agenten ein, die selbstständig Software-Updates analysierten, Sicherheitslücken identifizierten und passende Exploits entwickelten, ohne dass Menschen eingreifen mussten. Dies berichtet Politico unter Berufung auf den IT-Konzern.

Ziel der Angriffe waren laut Google Websites aus den Bereichen Medien, Unterhaltung und Bildung in Frankreich. Die Entdeckung gilt als möglicher Wendepunkt in der Cybersicherheit, da bisher auch fortgeschrittene KI-Modelle für erfolgreiche Angriffe noch menschliche Steuerung benötigten.

Experten sehen darin eine neue Bedrohung für Behörden, Unternehmen und Betreiber kritischer Infrastruktur. Der Fall verdeutliche, wie KI künftig die Geschwindigkeit und Reichweite von Cyberangriffen erheblich erhöhen könnte.

Google says Russian speakers pulled off first-ever fully automated AI cyberattack – POLITICO

5. USA

Nach US-Zwischenwahlen steigen die Chancen auf härtere Russland-Sanktionen

Der Wahlerfolg der Demokraten bei den US-Zwischenwahlen könnte die Aufweichung der amerikanischen Russland-Sanktionen erschweren und den Druck auf die Regierung von US-Präsident Donald Trump erhöhen. Darauf setzen laut einem Beitrag der Tagesschau Beobachter und Politiker in der Ukraine.

Unter Trump hatten die USA zuletzt einen moderateren Kurs gegenüber Moskau eingeschlagen. Zwar ordnete Präsident Donald J. Trump mit der Executive Order 14436 am 16. Oktober die Umsetzung des im September verabschiedeten „Lindsey O. Graham Sanctioning Russia and Iran Act of 2026“ an. Gleichzeitig machte Trump von den im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen Gebrauch und setzte die Anwendung zahlreicher Sanktionen, Beschränkungen und Zusatzzölle vorerst aus. Zur Begründung verwies das Weiße Haus auf die nationalen Interessen der Vereinigten Staaten. Die US-Regierung will die betroffenen Handels- und Energiebeziehungen nun laufend überwachen und sich die Möglichkeit weiterer Maßnahmen offenhalten.

Die Verordnung sieht unter anderem Zusatzzölle von 500 Prozent auf Importe aus Russland vor. Zudem können Länder, die nach dem 18. Oktober 2026 weiterhin neues russisches Öl oder Gas kaufen oder die Umgehung von Russland-Sanktionen unterstützen, mit Strafzöllen von 100 Prozent auf ihre Exporte in die USA belegt werden.

Die US-Regierung führt nach verschiedenen Meldungen zudem Gespräche mit Russland über energiepolitische Fragen, darunter gehört eine Vereinbarung zur Lieferung russischen Diesels sowie die mögliche Wiederaufnahme russischer Gaslieferungen nach Europa (siehe Meldung darunter). Zugleich wurden die US-Hilfen für die Ukraine stark eingeschränkt.

Außenminister Marco Rubio verteidigte die Russland-Politik der Regierung. Die Aussetzung des so genannten Lindsey-Graham-Sanktionspakets sei auf zunächst 60 Tage befristet und solle Zeit geben, die möglichen Auswirkungen von Strafmaßnahmen und Zöllen auf die US-amerikanische und globale Wirtschaft zu analysieren. Angesichts hoher Energiepreise und der Bedeutung internationaler Ölmärkte wolle die Regierung die wirtschaftlichen Folgen sorgfältig prüfen.

Mit der neuen Kongressmehrheit der Demokraten dürfte sich die parlamentarische Kontrolle der Russlandpolitik jedoch verschärfen. Beobachter erwarten, dass der Kongress die Umsetzung bereits beschlossener Sanktionsgesetze stärker einfordert und Versuche der Regierung erschwert, Strafmaßnahmen gegen Moskau auszusetzen oder abzuschwächen.

Zudem könnten die Kontakte von Trumps Umfeld zu russischen Vertretern verstärkt unter die Lupe genommen werden. Kritiker fordern bereits Untersuchungen zu den Verhandlungen, die unter anderem von Jared Kushner und dem Unternehmer Steve Witkoff geführt werden.

In der Ukraine wird das Wahlergebnis daher als vorsichtig positives Signal gewertet. Präsident Wolodymyr Selenskyj äußerte die Hoffnung, dass ein verändertes Machtgefüge in Washington zu mehr politischer Unterstützung für Kiew und zu einer konsequenteren Haltung gegenüber Russland führen könnte. Ob daraus kurzfristig neue Sanktionen oder zusätzliche Hilfen resultieren, bleibt allerdings offen.

Executive Order:
Implementing the Lindsey O. Graham Sanctioning Russia and Iran Act of 2026 – The White House

Presseberichte:

Midterms in den USA: Verhaltener Optimismus in der Ukraine nach US-Wahl | tagesschau.de

Trump waives Russia-linked sanctions, citing national interest

Trump signs order waiving Graham Act sanctions on Russia, drawing backlash from some lawmakers and Zelenskyy - ABC News

---

USA, Russland und Europa: Die Debatte um Wiederaufnahme russischer Gaslieferungen

Im Zuge der laufenden Gespräche über eine mögliche Beendigung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben die USA offenbar die Wiederaufnahme russischer Erdgaslieferungen nach Europa ins Gespräch gebracht. Nach Informationen des Wall Street Journal, die vom Handelsblatt aufgegriffen wurden, werben Vertreter der US-Regierung für ein Modell, bei dem russisches Gas künftig wieder über die Ukraine nach Europa transportiert werden könnte.

Dem Bericht zufolge haben die US-Sondergesandten Jared Kushner und Steve Witkoff gegenüber Moskau und Kiew die Idee vorangetrieben, russisches Pipelinegas wieder durch das ukrainische Transitnetz nach Europa fließen zu lassen. Vorgesehen sei, dass das Gas über einen US-amerikanischen Zwischenhändler vermarktet wird. Dadurch sollen europäische Beschränkungen und politische Vorbehalte gegenüber direkten Geschäften mit Gazprom umgangen werden.

Aus Sicht der Trump-Regierung könnte eine Rückkehr russischer Gasmengen dazu beitragen, die weiterhin hohen Energiepreise in Europa und auf den Weltmärkten zu senken. Die Energiefrage wird damit zunehmend als möglicher Bestandteil eines größeren politischen Kompromisses zwischen Russland, der Ukraine und westlichen Staaten betrachtet.

Der Kreml hat laut einem Bericht der Berliner Zeitung die Überlegungen aus den USA, russisches Erdgas noch vor dem Winter wieder über die Ukraine nach Europa zu leiten, als derzeit nicht umsetzbar bezeichnet. Nach Darstellung Moskaus fehlen derzeit die politischen und praktischen Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung eines solchen

Vorhabens. Der Transit russischen Gases durch die Ukraine war Anfang 2025 ausgelaufen, nachdem die entsprechenden Vereinbarungen nicht verlängert worden waren.

Die Vorstellungen aus Washington stehen zudem in deutlichem Gegensatz zur aktuellen Energiepolitik der Europäischen Union. Brüssel hat beschlossen, sämtliche Importe von russischem Pipelinegas und Flüssigerdgas (LNG) bis Ende 2027 schrittweise einzustellen.

Gleichzeitig arbeitet die EU an der Diversifizierung ihrer Gasversorgung. Zusätzliche Mengen kommen inzwischen unter anderem aus Norwegen, den USA, Katar, Algerien und Aserbaidschan. Die Abhängigkeit von Russland konnte dadurch seit 2022 deutlich reduziert werden, auch wenn russisches Gas nach Angaben der europäischen Energieregulierungsbehörde ACER noch immer etwa zwölf Prozent des EU-Gasverbrauchs deckt.

Ob eine Wiederaufnahme russischer Gaslieferungen tatsächlich Teil eines Friedensabkommens werden könnte, ist derzeit offen. Die Beziehungen zwischen Washington und Kiew gelten als angespannt, während die EU bislang keine Bereitschaft erkennen lässt, ihre Ausstiegsstrategie für russische Energie grundsätzlich zu ändern.

Energiepolitik: USA drängen auf russische Gaslieferungen nach Europa

Russland-Gas durch die Ukraine: Kreml erklärt US-Plan für diesen Winter für unmöglich

---

New Jerseys Gouverneurin stellt Trumps Diesel-Deal infrage

Gouverneurin des US-Bundesstaates New Jersey, Mikie Sherrill, hat Hafen- und Terminalbetreiber eindringlich davor gewarnt, Lieferungen von russischem Dieselkraftstoff anzunehmen. In einem Schreiben an mehrere Hafenbetreiber erklärte sie, entsprechende Importe seien rechtswidrig und könnten zu erheblichen Strafzahlungen führen.

Hintergrund ist die vom US-Finanzministerium im Oktober erteilte Ausnahmegenehmigung, die bestimmte Geschäfte mit russischem Diesel, darunter Verkauf, Transport und Einfuhr in die USA, wieder ermöglicht. Sherrill bezweifelt jedoch die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung. Ihrer Auffassung nach kann die Regierung das vom Kongress nach dem russischen Angriff auf die Ukraine 2022 beschlossene Importverbot für russische Energie nicht eigenständig aufheben.

Nach Angaben der Gouverneurin befinden sich bereits mehrere Tanker mit russischem Diesel auf dem Weg in die Vereinigten Staaten. Mindestens ein Schiff könnte die US-Ostküste anlaufen. Allerdings ist bislang unklar, in welchen Häfen die Ladungen tatsächlich gelöscht werden sollen. Sherrill wirft der Regierung vor, mit der Wiederzulassung russischer Energieimporte indirekt Moskau zu unterstützen. Sie kündigte an, New Jersey werde alle verfügbaren rechtlichen und regulatorischen Mittel nutzen, um entsprechende Lieferungen zu verhindern. Hafenbetreiber warnte sie vor möglichen Strafen in Millionenhöhe.

Das Weiße Haus verteidigte die Ausnahmeregelung dagegen mit Verweis auf die Versorgungssicherheit und niedrigere Kraftstoffpreise.

USA: Gouverneurin von New Jersey warnt Häfen vor Annahme russischen Diesels

---

USA verlängern Sanktionsausnahme für russische Energieimporte Ungarns bis 2027

Die USA haben Ungarn eine weitere Ausnahme von ihren Russland-Sanktionen gewährt und die entsprechenden Genehmigungen bis zum 19. März 2027 verlängert. Damit können die ungarischen Energiekonzerne MOL und MVM weiterhin russisches Öl und Erdgas beziehen, ohne dass die damit verbundenen Zahlungen unter US-Sanktionen fallen.

Die Verlängerung erlaubt MOL den weiteren Bezug von russischem Rohöl von Lukoil und Litasco über die Druschba-Pipeline. Gleichzeitig kann der staatliche Energieversorger MVM weiterhin Finanztransaktionen für russische Gaslieferungen über die TurkStream-Pipeline abwickeln. Die bisherige Ausnahmeregelung wäre am 21. November ausgelaufen.

Nach Angaben des ungarischen Außenministeriums informierte das US-Finanzministerium über die Verlängerung der Genehmigungen. Die Regelung könnte nach Ablauf im März 2027 erneut verlängert werden.

Auch die Slowakei erhielt eine vergleichbare Ausnahmegenehmigung. Bratislava kann damit weiterhin russisches Rohöl beziehen und bezahlen, ohne US-Sanktionen befürchten zu müssen.

US extends Hungary’s exemption from Russian energy sanctions: MOL and MVM can keep buying oil and gas

---

USA halten Lukoil- und NIS-Verkäufe am Laufen

Die USA haben ihre Ausnahmeregelungen für wichtige Energieunternehmen in Südosteuropa verlängert und damit sowohl den laufenden Verkauf von Vermögenswerten des russischen Ölkonzerns Lukoil als auch die Zukunft des serbischen Ölunternehmens NIS offengehalten.

Wie die bulgarische Regierung mitteilte, verlängerte das US-Finanzministerium eine Ausnahmegenehmigung für vier bulgarische Lukoil-Tochtergesellschaften bis zum 24. April 2027. Damit können die Raffinerie Neftohim Burgas, das Tankstellennetz sowie die Treibstoffversorgung für Luft- und Schifffahrt trotz der gegen Lukoil verhängten Sanktionen weiterbetrieben werden. Die Maßnahme soll die Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Stabilität Bulgariens gewährleisten.

Parallel dazu verdichten sich die Hinweise auf einen bevorstehenden Verkauf von Lukoils internationalem Geschäft. Ein Konsortium um den US-Investor Todd Boehly verhandelt über die Übernahme von Ölfeldern, Raffinerien und Tankstellennetzen in Europa, dem

Nahen Osten und Afrika. Der Deal soll über einen Aktientausch mit eingefrorenen Lukoil-Wertpapieren abgewickelt werden und gilt als wichtiger Testfall dafür, ob russische Unternehmen infolge westlicher Sanktionen zum Verkauf strategischer Auslandsvermögen gezwungen werden können, ohne dass erhebliche Gelder nach Russland zurückfließen.

Auch in Serbien setzt Washington auf eine Übergangslösung. Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) verlängerte eine Sondergenehmigung für den Betrieb des Ölkonzerns NIS sowie für Übernahmegespräche mit dem ungarischen Energiekonzern MOL bis zum 11. Dezember 2026. NIS wird mehrheitlich von Gazprom kontrolliert und betreibt Serbiens einzige Raffinerie sowie das größte Tankstellennetz des Landes. Die Lizenz ermöglicht dem Unternehmen weiterhin den Import und die Verarbeitung von Rohöl sowie die Abwicklung notwendiger Finanztransaktionen.

Die US-Entscheidungen zeigen, dass Washington den Verkauf bzw. die Neuordnung russisch kontrollierter Energieanlagen in Südosteuropa aktiv begleitet. Ziel ist es, die Energieversorgung der Region aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den russischen Einfluss auf strategische Energieinfrastruktur schrittweise zurückzudrängen.

U.S. billionaire Boehly leads swap plan to buy Lukoil's overseas assets – EUalive

US extends license for talks on MOL's takeover of NIS

Weitere Sanktionsausnahmen werden offenbar geprüft

Die Regierung von Donald Trump prüft offenbar die Aufhebung der US-Sanktionen gegen den Russian Direct Investment Fund (RDIF), Russlands wichtigsten staatlichen Investitionsfonds. Nach einem Bericht der „New York Times“, auf den sich mehrere Medien berufen, soll der von Kreml-Unterhändler Kirill Dmitriev geführte Fonds im Zusammenhang mit Gesprächen über mögliche Lieferungen von russischem Diesel in die USA um eine Lockerung der Sanktionen gebeten haben. Eine endgültige Entscheidung wurde bislang nicht getroffen. Ob es nach dem Ergebnis der Midterms noch dazu kommt, bleibt abzuwarten.

Der RDIF war kurz nach dem russischen Großangriff auf die Ukraine im Jahr 2022 von den USA sanktioniert worden; die Europäische Union folgte 2025 mit eigenen Beschränkungen. Berichten zufolge wird derzeit nicht nur über den Fonds selbst gesprochen, sondern auch über russische Energieprojekte, mögliche Investitionen amerikanischer Unternehmen sowie Gasvorhaben in Alaska. Die Debatte ist Teil eines freundlicheren Kurses der Trump-Regierung gegenüber Russland. Nach Darstellung des Weißen Hauses sollen diese Schritte dazu beitragen, Verhandlungen über ein Ende des Krieges in der Ukraine voranzubringen. Steve Witkoff und Jared Kushner, zwei zentrale Unterhändler Trumps, setzen dabei auf die Idee, Russland durch wirtschaftliche Perspektiven zu Kompromissen zu bewegen. Kritiker warnen hingegen vor wirtschaftlichen Zugeständnissen an Russland. Diese hätten auch in der Vergangenheit nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt.

Trump Weighs Easing Russian Investment Fund Sanctions

OFAC erweitert Sanktionslisten-Service

Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) hat seinen **Sanctions List Service (SLS)** ausgebaut. Der Dienst bietet Nutzern einen einfachen Zugang zu den jeweils aktuellen US-Sanktionslisten und ermöglicht den direkten Download der Datensätze. Dabei können sowohl die **Specially Designated Nationals (SDN) List** als auch die **Consolidated List (Non-SDN)** abgerufen werden.

Neu hinzugekommen ist das Tool **„Customize Sanctions Dataset“**, mit dem Nutzer individuelle Datensätze auf Basis ausgewählter Sanktionslisten und Sanktionsprogramme erstellen können. Zudem wurde die Anwendung **„Sanctions List Search“** integriert. Sie erleichtert die Recherche in der SDN-Liste sowie weiteren von OFAC geführten Non-SDN-Sanktionslisten.

Über verschiedene Zugangsseiten innerhalb des SLS können Nutzer nun gezielt auf die einzelnen Funktionen des Dienstes zugreifen.

Zudem wurden am 26. Oktober die FAQ des OFAC zu Sanktionsfragen aktualisiert.

Sanctions List Service | Office of Foreign Assets Control

Frequently Asked Questions - Recently Updated | Office of Foreign Assets Control

6. Weitere Länder

Großbritannien

Novatek und Eisbrecher im Visier

Am 1. Oktober hat das Vereinigte Königreich im Rahmen eines umfassenderen Paketes neue Russlandsanktionen verhängt. Zu den 31 neuen Maßnahmen gehören 23 Einzelpersonen und Unternehmen sowie 8 Schiffe, gegen die britische Schifffahrts- und Handelssanktionen verhängt wurden. Gelistet wurden etwa russische Militärs, Führungskräfte regionaler Gliederungen der gesamtrussischen Kinder- und Jugendorganisation „Bewegung der Ersten“ (Dwishenije Perwych) und mehrere georgische Staatsangehörige. Dabei handelt es sich um Mitglieder der Partei „Solidarität für den Frieden“, die sich für eine Annäherung an Moskau einsetzt. Auf der Schwarzen Liste stehen außerdem der Berater des russischen Präsidenten und der Ex-Präsident Südossetiens Alan Gaglojew und der derzeitige Amtsinhaber Marat Kambolow.

Zudem hat die britische Regierung die Novatek Gas and Power Asia Pte Ltd sanktioniert. Dabei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft des russischen Energiegiganten Novatek, die Flüssiggas (LNG) auf dem asiatischen Markt vertreibt. Der maritime Teil zielt auf drei Schiffe ab, die Großbritannien als Teil der russischen Schattenflotte bezeichnet, zwei Schiffe, die Bunkerdienste anbieten, und drei russische Schiffe der Arc7-Eisklasse, die Russlands arktischen LNG-Handel unterstützen sollen.

Aus „Gründen der Energiesicherheit“ hat London allerdings gleichzeitig Ausnahmeregelungen für russische LNG-Lieferungen nach Japan und Südkorea getroffen, da sich die beiden Länder von russischen Lieferungen abwenden. Die für Japan und Südkorea ausgestellten Handelslizenzen (General License) gelten vom 1. Januar 2027 bis zum 31. März 2028. Erfasst sind nur Verträge, die vor dem 17. Juni 2025 unterzeichnet wurden. Neben dem russischen Staatskonzern Gazprom sind die japanischen Firmen Mitsui und Mitsubishi weiterhin an Sachalin-2 beteiligt. / UK Government (EN)

New UK sanctions target Kremlin war chest, propagandists and torturers - GOV.UK

Mehr Tanker und Finanzdienstleister sanktioniert

Am 8. Oktober hat Großbritannien seine Sanktionsliste um 38 Einträge erweitert. Erfasst wurden 3 natürliche und 23 juristische Personen sowie 12 Tanker, die der sogenannten Schattenflotte Russlands zugerechnet werden.

Im Energiesektor wurde etwa das staatliche Öl- und Gasunternehmen Zarubezhneft sanktioniert, mit INK-Kapital die Holdinggesellschaft der unabhängigen Irkutsker Ölgesellschaft sowie die Bank Stolitschnyj Kredit. Ebenfalls sanktioniert wurden Organisationen, die nach britischer Einschätzung Güter für militärische Zwecke liefern und die Umgehung von Sanktionen ermöglichen, etwa durch Finanzdienstleistungen und

Kryptowährungsplattformen. Dazu gehören Firmen aus Kirgisistan, China, Thailand, der Türkei und Kanada. Gelistete Staatsangehörige Russlands, Kirgisistans und der Niederlande leiten die betreffenden Unternehmen oder werden mit deren Geschäftstätigkeit in Verbindung gebracht.

Sanctions Notice

Großbritannien verschärft Sanktionen gegen russischen Energiesektor

Am 12. November hat das Vereinigte Königreich seine Sanktionen gegen den russischen Energiesektor erneut ausgeweitet und zusätzliche Maßnahmen gegen neun Unternehmen sowie elf Schiffe verhängt. Betroffen sind unter anderem die Öl-, Gas- und Petrochemiekonzerne SIBUR Holding, Slawneft und NIPIGAZ, die Kohleunternehmen SUEK und Kusbassrasresugol sowie OOO Wostok Oil, die Betreibergesellschaft eines strategisch wichtigen Öl- und Gasprojekts von Rosneft in der Arktis.

Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen drei in den Vereinigten Arabischen Emiraten registrierte Rohstoffhändler verhängt. Nach Angaben der britischen Behörden stehen die neu gelisteten Unternehmen und Schiffe im Zusammenhang mit der Förderung, dem Handel und dem Transport russischer Energierohstoffe. Die elf neu sanktionierten Schiffe sollen am Transport von russischem Rohöl und Flüssigerdgas (LNG) beteiligt gewesen sein. Besonders hervorzuheben ist die Aufnahme von Slawneft auf die Sanktionsliste. Nach Angaben der britischen Regierung sind damit inzwischen die zehn größten russischen Ölförderunternehmen von britischen Sanktionen betroffen.

Sanctions Notice

Kanada

Kanada verschärft Sanktionen und Einreisebeschränkungen gegen Russland und Belarus

Kanada hat seine Maßnahmen gegen Russland und Belarus erneut ausgeweitet. Am 9. November verhängte die kanadische Regierung zusätzliche Sanktionen gegen 24 Personen und 38 Unternehmen aus dem russischen Verteidigungs- und Finanzsektor. Betroffen sind unter anderem der russische Zentralverwahrer Nationalnyj Rastschotnyj Depositarij (NRD), die Ozon Bank, die Yandex Bank und die Wildberries Bank sowie mehrere Rüstungs-, Chemie- und Mikroelektronikunternehmen. Zudem wurden mit Exmo Exchange sowie den georgischen Firmen Rapira Group LLC und Aifory LLC ausländische Finanzintermediäre sanktioniert, denen Kanada die Unterstützung bei der Umgehung bestehender Sanktionen vorwirft.

Darüber hinaus hat Ottawa am 3. November neue Einreisebeschränkungen für russische und belarussische Sportler und Sportfunktionäre angekündigt. Künftig dürfen Athleten und Offizielle nicht nach Kanada einreisen, wenn sie bei internationalen Wettbewerben unter den Nationalflaggen, Symbolen oder Hymnen Russlands oder Belarus' antreten. Die

Teilnahme in neutralem Status bleibt dagegen weiterhin möglich. Ähnliche Regelungen wurden zuletzt auch von Finnland und Norwegen eingeführt.

Statement from Canada on the participation of Russian and Belarusian athletes in international sport - Canada.ca

Minister Anand announces additional sanctions to reduce Russia's missile capabilities and raise economic costs - Canada.ca

Norwegen

Norwegen übernimmt 21. EU-Sanktionspaket gegen Russland

Norwegen hat das 21. Sanktionspaket der Europäischen Union gegen Russland in nationales Recht übernommen. Nach Angaben des norwegischen Außenministeriums traten die neuen Bestimmungen am 21. Oktober 2026 in Kraft. Die Maßnahmen umfassen zusätzliche Beschränkungen im Energie-, Finanz- und Kryptowährungssektor sowie verschärfte Vorgaben gegen die russische sogenannte „Schattenflotte". Zudem wurden bestehende Import- und Exportverbote ausgeweitet.

Bereits im Vorfeld hatte Oslo die personenbezogenen Sanktionen des EU-Pakets umgesetzt. Dadurch unterliegen nun weitere 48 natürliche und 168 juristische Personen Einreiseverboten, Vermögenssperren und weiteren restriktiven Maßnahmen. Darüber hinaus nahm Norwegen 41 zusätzliche Schiffe auf seine Sanktionsliste auf, die von europäischen Behörden der russischen Schattenflotte zugerechnet werden.
Mit der Übernahme des jüngsten EU-Sanktionspakets setzt Norwegen seine enge Abstimmung mit der europäischen Sanktionspolitik fort. Die Regierung in Oslo verfolgt damit das Ziel, die wirtschaftlichen und finanziellen Handlungsspielräume Russlands weiter einzuschränken und mögliche Umgehungswege über den internationalen Energie- und Finanzsektor zu reduzieren.

Gjennomføring av EUs 21. sanksjonspakke i norsk rett - regjeringen.no

Schweiz

Schweiz übernimmt weite Teile des 21. EU-Sanktionspakets gegen Russland

Die Schweizer Bundesregierung hat zentrale Maßnahmen des 21. EU-Sanktionspakets gegen Russland in nationales Recht übernommen. Die neuen Personen- und Unternehmenssanktionen traten am 4. November in Kraft, die sektoralen Maßnahmen folgten einen Tag später. Damit verschärft Bern insbesondere Handels-, Finanz- und Kryptobeschränkungen gegenüber Russland.

Zu den Neuerungen gehören erweiterte Export- und Importverbote, zusätzliche Vorgaben für Geschäfte mit LNG-Tankern sowie strengere Regeln im Bereich der Krypto-

Dienstleistungen. So dürfen russische Staatsangehörige und in Russland ansässige Personen künftig keine Beteiligungen an Schweizer Unternehmen erwerben, die Krypto-Services anbieten. Zudem wurden 254 natürliche und juristische Personen neu auf die Schweizer Sanktionslisten gesetzt. Transaktionsverbote gelten künftig für 33 russische Banken, eine weitere Bank aus einem Drittstaat, 17 Finanzinstitute und Kryptodienstleister sowie mehrere Unternehmen, Häfen und Flughäfen. Darüber hinaus verschärft die Schweiz die Exportkontrollen für 41 Unternehmen und verhängt Beschränkungen gegen 41 Schiffe, die mit der sogenannten russischen Schattenflotte in Verbindung gebracht werden.

Gleichzeitig übernahm Bern verschiedene Änderungen der EU-Sanktionslisten. Unter anderem wurden die russischen Unternehmer Alischer Usmanow und Michail Fridman sowie der ehemalige Krim-Universitätsrektor Andrej Falalejew von der Schweizer Sanktionsliste gestrichen. Anders als die EU verzichtete die Schweiz jedoch darauf, zwei weitere russische Staatsangehörige sowie zusätzliche Unternehmen aus Drittstaaten in vollem Umfang in die neuen Maßnahmen einzubeziehen. Der Bundesrat begründete dies mit einer außenpolitischen und rechtlichen Interessenabwägung.

Ukraine: Der Bundesrat setzt das 21. Sanktionspaket um

Schweizer lehnen Verschärfung der Neutralität deutlich ab

Die Schweizer Stimmberechtigten haben eine Volksinitiative zur strengeren Verankerung der Neutralität klar zurückgewiesen. Bei der Abstimmung vom 27. September 2026 votierten 70,15 Prozent gegen die sogenannte Neutralitätsinitiative, zudem lehnten alle 26 Kantone die Vorlage ab.

Die von der Organisation „Pro Schweiz“ und der SVP unterstützte Initiative sah vor, die Schweizer Neutralität als „immerwährend und bewaffnet“ in der Verfassung festzuschreiben. Zudem hätte die Schweiz weder militärischen Bündnissen beitreten noch mit ihnen kooperieren dürfen, sofern keine unmittelbare Bedrohung des Landes vorliegt. Besonders weitreichend wäre ein Verbot gewesen, Sanktionen gegen kriegführende Staaten zu verhängen, sofern diese nicht vom UN-Sicherheitsrat beschlossen wurden.

Mit dem Nein der Wähler bleibt die bisherige Praxis bestehen. Die Schweizer Regierung kann somit weiterhin eigenständig Sanktionen übernehmen, darunter auch die weitgehend an die EU angelehnten Maßnahmen gegen Russland. Außenminister Ignazio Cassis betonte nach der Abstimmung, das Ergebnis sei „keine Abstimmung gegen die Neutralität“, sondern eine Bestätigung des bisherigen schweizerischen Kurses.

Das Votum gilt als wichtiges Signal für die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz. Beobachter hatten darauf hingewiesen, dass eine Annahme der Initiative die Übernahme der Russland-Sanktionen sowie die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit europäischen Partnern künftig erheblich erschwert hätte.

Neutrality Initiative

7. Blick über den Tellerrand

Peking verschärft Kontrolle von Technologietransfers

China plant neue Exportkontrollen für Schlüsseltechnologien in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Photovoltaik und Biomedizin. Ein von Handels- und Wissenschaftsministerium vorgelegter Entwurf sieht für 14 von insgesamt 40 als strategisch eingestuften Technologien ein Exportverbot vor, während für weitere 26 künftig eine staatliche Genehmigung erforderlich sein soll.

Obwohl die Regelungen noch bis zum 15. November konsultiert werden und nicht endgültig beschlossen sind, müssen Unternehmen betroffene Technologietransfers bereits jetzt registrieren. Dies betrifft unter anderem den Verkauf von Patenten sowie die Vergabe von Lizenzen ins Ausland.

Im Fokus stehen vor allem 23 KI-Technologien, darunter Verfahren für große Sprachmodelle und autonome KI-Agenten. Zudem sollen bestimmte Herstellungsverfahren für Solarzellen sowie Technologien für Zell- und Gentherapien erfasst werden. Ausgenommen bleiben der Zugang zu KI-Diensten über Apps und Webseiten sowie bereits öffentlich verfügbare KI-Technologien. Auch fertige Solarmodule sollen nicht unter die geplanten Kontrollen fallen.

Die chinesische Regierung begründet die Maßnahmen mit Sicherheitsrisiken und verweist auf mögliche militärische oder kritische Infrastruktur-Anwendungen. Der Vorstoß erfolgt vor dem Hintergrund des zunehmenden Technologie-Wettbewerbs mit den USA, die ihrerseits den Export leistungsfähiger KI-Chips nach China beschränken. China hatte bereits zuvor Exportauflagen für Batterietechnologien, Lithiumgewinnung sowie bestimmte Seltene Erden eingeführt.

EU berät über weitere Maßnahmen gegen Georgien

Die EU-Außenminister wollen im Januar 2027 in einer vertieften Debatte („Deep Dive“) über das weitere Vorgehen gegenüber Georgien beraten. Darüber berichtet Euronews. Anlass sind die anhaltenden demokratischen Rückschritte im EU-Beitrittskandidatenland, die die Europäische Kommission in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht erneut kritisiert hat.

Dem Bericht zufolge verschlechtern sich die demokratischen Standards in Georgien weiter. Genannt werden insbesondere Einschränkungen der Zivilgesellschaft, Defizite bei den Grundrechten sowie Rückschritte bei rechtsstaatlichen Prinzipien. EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas sprach von einem klaren „Kollisionskurs“ der georgischen Regierung mit der Europäischen Union.

Über mögliche neue Sanktionen gegen Verantwortliche in Tiflis wollte sich Kallas noch nicht festlegen. Vorrangig sei zunächst eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten. Ziel sei es, einerseits die proeuropäische Haltung der georgischen Bevölkerung zu

unterstützen und andererseits der Regierung deutlich die Grenzen der EU-Toleranz aufzuzeigen.

Bereits im vergangenen Jahr waren Sanktionen gegen Verantwortliche für die gewaltsame Unterdrückung friedlicher Demonstrationen diskutiert worden. Diese scheiterten jedoch am Widerstand einzelner Mitgliedstaaten. Als erste konkrete Maßnahme setzte die EU inzwischen die Visafreiheit für Inhaber georgischer Diplomatenpässe aus.

Die Beziehungen zwischen Brüssel und Tiflis sind seit der Entscheidung der georgischen Regierung belastet, bis Ende 2028 keine EU-Beitrittsverhandlungen aufnehmen zu wollen. Gleichzeitig betont Ministerpräsident Irakli Kobakhidze weiterhin das Interesse seines Landes an einem EU-Beitritt. Einen konkreten Fahrplan zur Verbesserung der Beziehungen zur Europäischen Union legte die georgische Regierung bislang jedoch nicht vor.

Nach Angaben von Kallas seien daher für die Januar-Beratung „alle Optionen auf dem Tisch“.

Rückgang der Demokratie in Georgien: EU berät über nächste Schritte | Euronews

8. Termine

3. Dezember: „Deutsche Unternehmen im Konflikt der Rechtsordnungen: Schiedsverfahren, Gerichtsverfahren und Vollstreckung in einer geopolitisch gespaltenen Welt“, 11:00 – 13:00 Uhr, Berlin

Vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und der fortschreitenden Ausweitung internationaler Sanktionen sehen sich deutsche Unternehmen bei der Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten zunehmend mit komplexen rechtlichen und strategischen Herausforderungen konfrontiert. Für Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses bieten wir daher am 3. Dezember von 11:00 bis 13:00 Uhr in Berlin eine Präsenzveranstaltung zum Thema „Deutsche Unternehmen im Konflikt der Rechtsordnungen: Schiedsverfahren, Gerichtsverfahren und Vollstreckung in einer geopolitisch gespaltenen Welt“ in der Ost-Ausschuss-Geschäftsstelle an.

Gemeinsam mit erfahrenen Praktikern aus Unternehmen und Rechtsberatung möchten wir aktuelle Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen russischen Geschäftspartnern diskutieren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 27. November 2026 bei Ekaterina Radaikina e.radaikina@oa-ev.de.

10. Dezember: BAFA - Informationstag Exportkontrolle in Frankfurt

Zum bereits 18. Mal veranstaltet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 10. Dezember 2026 seinen alljährlichen Informationstag Exportkontrolle (ITE). Das BAFA wird in einem hybriden Format in gewohnter Weise über die neusten Entwicklungen in der Exportkontrolle und im BAFA informieren.

Weitere Informationen zum ITE finden Sie unter folgendem Link:
BAFA - Ausfuhrkontrolle - 18. Informationstag Exportkontrolle 2026

9. Tipps & Links

Der einflussreiche Investigativjournalist Ben Aris beschäftigt sich in diesem Kommentar auf Intellinews mit der **widersprüchlichen Sanktionspolitik der EU und der USA**. Während die EU im Oktober ein umfangreiches Sanktionspaket vorgestellt habe, hätten die USA gleichzeitig Russland durch neue Ausnahmen bei Energiesanktionen vorübergehend entlastet. Dadurch leide die Glaubwürdigkeit der Sanktionen insgesamt. Die EU könne zudem den Einfluss der USA auf Drittstaaten wie Indien oder China nicht ersetzen. bne IntelliNews - COMMENT: US sanctions relief gives Russia a reprieve the EU cannot undo - Riddle

Wang Huiyao, Leiter eines renommierten Think Tanks in Peking, plädiert in einem Gastbeitrag in der South China Morning Post für ein **Gipfeltreffen von Xi Jinping, Donald Trump und Wladimir Putin** am Rande des APEC-Gipfels in Shenzhen, um neue Impulse für Friedensverhandlungen im Ukraine-Krieg zu schaffen. Das Treffen könne den Weg für eine Waffenruhe entlang der aktuellen Frontlinie ebnen. Der Autor sieht China aufgrund seiner Beziehungen zu allen Konfliktparteien in einer besonderen Vermittlerrolle. Langfristig schlägt er Verhandlungen unter Einbeziehung der ständigen UN-Sicherheitsratsmitglieder, der EU und der Ukraine sowie eine internationale Friedenstruppe vor.
Opinion | A Xi-Trump-Putin summit in Shenzhen could kick-start peace in Ukraine | South China Morning Post

Das Portal Cash-Online analysiert den Trend zu **Zwangsverwaltung ausländischer Unternehmen** in Russland und schaut dabei insbesondere auf Fälle mit deutscher Beteiligung. Gestellt wird auch die Frage nach möglichen Entschädigungen für Fälle, in denen Investitionen von der Bundesregierung abgesichert worden waren: Russland stellt Menshen unter Zwangsverwaltung: Zahlt der Bund? | Cash.

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMWE-Übersichtsseite zu Sanktionen mit vielen weiterführenden Links und Dokumenten:
BMWE - Sanktionen
Weitere Hinweise zum Thema: BMWE - Schnellübersicht: Sanktionsdurchsetzung in Deutschland

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

BAFA - Russland
Bundesfinanzministerium - Umsetzung der Russland-Sanktionen – Kurzüberblick

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im ELAN-K2 Ausfuhr-System. Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter nummerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde
Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001

Belarus:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-Sanktions-Helpdesk für KMU:
EU Sanctions Helpdesk - European Union

Neue EU-Personen- und Unternehmenslistungen vom 12. Oktober 2026:
Council Decision (CFSP) 2026/2279 of 12 October 2026 amending Decision 2014/145/CFSP concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

Council Implementing Regulation (EU) 2026/2281 of 12 October 2026 implementing Regulation (EU) No 269/2014 concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

Pressemitteilung der EU-Kommission zum 21. Sanktionspaket:
21st package of sanctions: EU hits Russian energy, financial services and crypto hard - Consilium

Gesetzestexte zum 21. Sanktionspaket:
Beschluss (GASP) 2026/1845 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die

territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Verordnung (EU) 2026/1844 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Durchführungsverordnung (EU) 2026/1843 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Beschluss (GASP) 2026/1849 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Verordnung (EU) 2026/1848 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

EU-Sanktionen gegen Russland: Erstmals trifft es den Kryptosektor direkt | heise online

FAQ zum 21. Sanktionspaket:
QANDA_26_1686_EN.pdf

Sanktionen gegen Belarus vom 24. Juli 2026:
Verordnung (EU) 2026/1846 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Durchführungsbeschluss (GASP) 2026/1816 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Durchführungsverordnung (EU) 2026/1817 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Die aktuelle Version der Frequently Asked Questions zu EU-Sanktionen (23. Oktober 2026):
Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:
Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission (europa.eu)

EU Sanctions Map
Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

Aktuelle Liste der sanktionierten High-Priority Goods:
List of common high priority items - European Commission

Aktuelle Sanktionsliste der wirtschaftlich besonders kritischen Güter:
List of economically critical goods - European Commission

„Whistleblower-Tool" der EU
Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:
EUsanctions - Home (integrityline.com)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:
Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium (europa.eu)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:
Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia

---

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics" und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC", die im Abschnitt „US Guidance" auf dieser Website zu finden ist.

OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control (treasury.gov)

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:
Hintergrundwissen | Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

GTAI-Sanktionsübersicht
Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine (gtai.de) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen (gtai.de)

Ukraine
Ukrainisches Portal mit Recherchemöglichkeiten zu allen weltweit sanktionierten Unternehmen:

The main portal about sponsors and supporters of the aggression

---

Belarus
Belarus-Sanktionen Durchführungsbestimmungen zum 18. Sanktionspaket:

Durchführungsverordnung (EU) 2025/1469 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Eine konsolidierte Fassung der EU-Sanktionen gegen Belarus befindet sich hier:
EU-Sanktionen gegen Belarus - Consilium

Sanktions-Krisenhotline der AHK Belarus:
+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)
Von Montag bis Sonntag von 7- 21 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Übersicht zur europäischen **Sanktionsdurchsetzung.** Auf dieser Internetseite zum Thema European Sanctions Enforcement werden aktuelle Ermittlungen und Gerichtsverfahren zum Thema Sanktionsumgehung verzeichnet:
European Sanctions Enforcement – (duanemorris.com)

Spendenaufruf für das ukrainische Energiesystem

Das ukrainische Energiesystem wird weiterhin von Russland angegriffen. Als Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft rufen wir Privatpersonen und Unternehmen zur Unterstützung von Initiativen auf, die helfen, Strom und Wärme in der Ukraine verfügbar zu halten:

Für Unternehmen:
Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Task Force zur Unterstützung der ukrainischen Energieversorgung eingerichtet. Gesucht wird dringend technische

Ausrüstung wie etwa Transformatoren, Reparaturfahrzeuge, Schaltanlagen oder andere Anlagenkomponenten.

Senden Sie Ihre Spendenangebote entweder an die Task Force:
TF-Ukrainehilfe@bmwe.bund.de

oder an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ:
helpenergyukraine@giz.de

Für alle Interessierten:
Über die Berliner Initiative „Ukraine2Power" können Sie direkt für die Versorgung der Menschen in der Ukraine mit Energie spenden:

U2P – Ukraine to Power

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Zielländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 200 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden". Lesen Sie unsere Datenschutzerklärung.

Disclaimer zum Haftungsausschluss:
Wir bemühen uns, diesen Newsletter mit größtmöglicher Sorgfalt zu erstellen, können aber keine Gewähr für die genutzten Informationen übernehmen. Insbesondere sind wir für die Inhalte externer Webseiten, auf die wir mittels Hyperlink verweisen, nicht verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung sowie die Inhalte der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte nicht zu eigen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzungen nicht zumutbar.

Teile des Updates werden unter Einsatz von KI erstellt. Auch hier gilt, dass wir trotz hoher Sorgfalt Fehlinformationen nicht völlig ausschließen können und empfehlen generell eine weitere Prüfung von Informationen vor deren Verwendung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Pressekontakt
Andreas Metz | Leiter Public Affairs

A.Metz@oa-ev.de
T. +49 30 206167-120

www.ost-ausschuss.de